





## Mäzene, Stifter und Sponsoren

Symposium anlässlich des  
70. Geburtstags von  
Dr. Dr. h. c. Marcus Bierich

Reden bei der Veranstaltung  
der Universität Stuttgart am 3. Mai 1996

Hrsg. von Heide Ziegler

Reden und Aufsätze  
herausgegeben im Auftrag des Rektorats der Universität Stuttgart  
von Jürgen Hering

Redaktion:

Prof. Dr.-Ing. Gerhard Kohn

Prof. Dr.-Ing. Andreas Reuter

Prof. Dr. phil. Herwarth Röttgen

Prof. Dr.-Ing. Werner Schiehlen

© Universitätsbibliothek Stuttgart 1996  
Postfach 10 49 41, D-70043 Stuttgart  
Telefon (07 11) 1 21-22 22; Telefax 1 21-35 02  
Satz und Druck: Offizin Chr. Scheufele, Stuttgart  
Fotos: Frank Eppler  
ISSN 0940-0710  
ISBN 3-926269-21-9

## Inhalt

Vorwort	7
<i>Heide Ziegler</i> Einführung und Laudatio	9
<i>Ralf Dahrendorf</i> Staatsgesellschaften und Bürgergesellschaften – Der „freiwillige Sektor“ in Europa	14
<i>Manfred Erhardt</i> Mäzene, Stifter und Sponsoren: Über die Subsidiarität in der Wissenschaftsförderung	23
<i>Wolfgang Frühwald</i> Mäzenaten für die Wissenschaft: Zur privaten Forschungsförderung in Deutschland	30
<i>Paul Kirchhof</i> Private Wissenschaftsförderung im System des deutschen Steuerrechts	39
<i>Marcus Bierich</i> Dank	54
Die Teilnehmer	57

## Vorwort

Am 29. April 1996 wurde der Vorsitzende des Aufsichtsrats der Robert Bosch GmbH Dr. Dr. h. c. Marcus Bierich siebzig Jahre alt – für viele ein Anlaß, darüber nachzudenken, bei wie vielen Gelegenheiten sich die Worte von Marcus Bierich unmittelbar mit seinen Taten verbunden haben. Auch für die Universität Stuttgart bestand ein solcher Anlaß. Seit 1988 ist Dr. Bierich ehrenamtlich Vorsitzender der Vereinigung von Freunden der Universität Stuttgart. Die ruhige und unvoreingenommene Art und Weise, mit der er diesen Vorsitz führt, die Großzügigkeit, mit der auf seine Veranlassung hin die Firma Bosch die Universität Stuttgart immer wieder unterstützt hat, ließen es mehr als angemessen erscheinen, Dr. Bierich anlässlich seines 70. Geburtstags auch von seiten der Universität zu ehren.

Das Symposium „Mäzene, Stifter und Sponsoren“ führte – der Idee eines Symposions entsprechend – die Firma Bosch und die Universität Stuttgart am 3. Mai zusammen: Robert Bosch war bereits vor mehr als einem halben Jahrhundert der bedeutendste Mäzen dieser Universität; eine Universität sollte als Reaktion auf solches Mäzenatentum auch eine Stätte der Nachdenklichkeit sein. „Mäzene, Stifter und Sponsoren“ – über dieses Thema haben an der Universität Stuttgart am 3. Mai vier bedeutende Persönlichkeiten vor vielen Zuhörern nachgedacht. Mit ihrer Anwesenheit wollten die Mitglieder dieser akademischen Institution dabei zum Ausdruck bringen, daß die Universität Stuttgart nicht nur die Gaben ihrer Mäzene, Stifter und Sponsoren entgegennimmt, sondern zuweilen auch innehält, um sich denen gegenüber, die ihr wohlwollen, dankbar zu erweisen.

Stuttgart, im September 1996

Heide Ziegler



Heide Ziegler

## Einführung und Laudatio

Verehrter Herr Dr. Bierich,  
sehr geehrte Familie Bierich und sehr geehrte Bosch Familie,  
sehr geehrte Herren Referenten,  
meine Damen und Herren!

Im Jahr 1986 feierte die Firma Bosch ihr hundertjähriges Bestehen. Aus diesem Anlaß hatten Marcus Bierich und sein Vorgänger Hans L. Merkle in Marbach eine Ausstellung über Literatur im Industriezeitalter initiiert und mit einer halben Million Mark finanziert. Doch im Katalog, an dem Herr Dr. Bierich selbst mitgearbeitet hatte, wurde der Name der Firma Bosch nicht einmal erwähnt. Ein Fall, denke ich, von echtem Mäzenatentum. Denn wenn auch der *Name* des antiken Maecenas, Zeitgenosse und Freund des Augustus, der Nachwelt keineswegs verborgen geblieben ist, sondern vielmehr als der eines großzügigen Förderers der Literatur in das Gedächtnis und den Sprachschatz der Nachwelt eingegangen ist, so kann man hier dennoch von einer Analogie sprechen. Weder Maecenas noch die Firma Bosch – vertreten durch den vergangenen und den damals amtierenden Geschäftsführer – förderten die Literatur aus Eigennutz, und wenn der Dichter Horaz in seinen Oden Maecenas preist, weil dieser ihm Freundschaft bietet, aber zugleich darauf achtet, daß er – Horaz – seine innere Unabhängigkeit nicht verliert, dann paßt dies ganz ins Weltbild der Firma Bosch, wo nach dem Willen des Gründers mehr als 90 Prozent der Gesellschaftsanteile der *Robert Bosch Stiftung* gehören, die eigenständige Programme entwickelt und fördert.

„Mäzene, Stifter und Sponsoren“ hat die Universität Stuttgart das Symposium genannt, das sie zu Ehren des 70. Geburtstags von Marcus Bierich ausgerichtet. Es ist, so hoffen wir, ein intellektuelles Geschenk nach seinem Geschmack – andere Geschenke hat er abgelehnt. Wir aber haben Grund zur Dankbarkeit und wollen sie zum Ausdruck bringen. Seit 1988 hat Herr Dr. Bierich den Vorsitz der Vereinigung von Freunden der Universität Stuttgart inne, und diese Vereinigung unterstützt unsere Universität stetig: unbürokratisch, unvoreingenommen und nachhaltig – mit hohen sechsstelligen

Summen. Das Internationale Begegnungszentrum, das Studium Generale, zusätzliche Monographien in unserer Universitätsbibliothek für hunderttausend Mark – dies und vieles anderes gäbe es nicht an dieser Universität, jedenfalls nicht in der Qualität, ohne die Vereinigung von Freunden der Universität und ihren Vorsitzenden.

Aber gerade weil Herr Dr. Bierich auch noch diese Aufgabe in ehrenamtlicher Nebentätigkeit wahrnimmt („a top class hobbyist“ hat ihn Jonathan Carr einmal in der *Financial Times* genannt) – gerade deshalb hat er schon längst erkannt, daß deutsche Universitäten weit mehr uneigennützig finanzielle Unterstützung von privater oder unternehmerischer Seite brauchen als bisher. Und eine solche Unterstützung muß bei wachsenden privaten Vermögen und zurückgehenden steuerlichen Einnahmen der öffentlichen Hand zunehmend durch den Beschluß einzelner erfolgen. Mäzene, Stifter und Sponsoren – exemplarische Persönlichkeiten meinen wir, die sich der Wissenschaft verbunden fühlen und sie fördern wollen. Exemplarische Persönlichkeiten und Freunde von Marcus Bierich, die seine Einstellung teilen, haben wir deshalb auch gebeten, zu unserem Thema Stellung zu nehmen, und *ihre* Beiträge sollen das eigentliche Geschenk für Herrn Dr. Bierich zum 70. Geburtstag sein – Tribute an sein lebenslanges Verlangen nach wirklich Interessantem.

Mäzene, Stifter und Sponsoren – man könnte versucht sein zu glauben, daß (allerdings in einem jeweils gewandelten historischen Umfeld) alle Begriffe im Grunde dasselbe meinen, von der Antike über das Mittelalter, die hohe Zeit der Stifter, bis in die Gegenwart, das Zeitalter der Sponsoren: Persönlichkeiten, deren uneigennütziges Interesse an der Kunst oder der Wissenschaft groß genug ist, um in deren ideeller und finanzieller Unterstützung Befriedigung zu finden. Gerade die zeitgenössischen Formen des Mäzenatentums aber, des Stiftungswesens, des Sponsoring, bei denen immer häufiger auch das Motiv des *do ut des* in Erscheinung tritt, werfen zunehmend die Frage auf, was unter dem *uneigennützigem* Interesse an der Kunst oder der Wissenschaft eigentlich verstanden werden muß. Auf den ersten Blick scheint es – vor allem im Hinblick auf das deutsche Steuerrecht –, daß uneigennütziges Interesse bei uns mit privatem Interesse gleichzusetzen ist, jedenfalls in eine Zuwendung mündet, die steuerlich nicht absetzbar ist.

Mäzenatentum war und ist ohne Zweifel eine aristokratische Form der Unterstützung eines anderen, womit der Mäzen die Not dieses anderen lindert, um ihm die Beschäftigung mit „Höherem“, der Kunst oder auch der Wissenschaft, zu ermöglichen. Da der Sinn des Mäzenatentums darin liegt, den anderen seine Not vergessen zu lassen, muß die Unterstützung den

Anschein des Selbstverständlichen haben. Dennoch erwartet der Mäzen eine Gegenleistung, allerdings keine gleichartige Leistung, sondern nur eine solche, die sein vorauseilendes Urteil hinsichtlich der Fähigkeiten des anderen rechtfertigt. Ein solcher Mäzen war etwa der Renaissancefürst Lorenzo di Medici, der den Beinamen Magnifico hatte, weil er nicht nur ein *Genießer* von Kunst und Schönheit, sondern auch deren uneingeschränkter *Förderer* war.

Anders verhält es sich bei den Stiftungen zu Ehren Gottes, und die Stifterfiguren auf mittelalterlichen Altarbildern sind vom Maler nicht umsonst klein gehalten, um vor allem die Ehrfurcht vor dem Allerhöchsten zum Ausdruck zu bringen. Aber auch hier fand im wesentlichen eine Förderung der Künste statt, und gerade die unbestritten höhere Ehre Gottes mag den Wettstreit zwischen einzelnen Künstlern zuallererst möglich gemacht und gefördert haben. Heutige Stiftungen haben mit jenen früheren in der Regel noch zweierlei gemein: einen Allgemeinheitsgrad, der die Gegenleistung im einzelnen undefiniert läßt, und die Gemeinnützigkeit – deren Objekt auch Universitäten sein können. Bei sogenannten Stiftungsprofessuren, die ihren Namen daher haben, weil sie zuerst vom Stifterverband für die deutsche Wissenschaft eingerichtet wurden, ist allerdings der ursprüngliche Stiftungsgedanke nur noch begrenzt vorhanden. Wenn eine solche Stiftungsprofessur von einem Unternehmen an einer Universität eingerichtet wird, während etwa im Gegenzug die eigene Forschungsabteilung reduziert wird, dann wird mit dem Bekenntnis zur Freiheit der Forschung zwar nominell noch dem Stiftungsgedanken Rechnung getragen, aber diese Freiheit erscheint doch in dem Maße eingeschränkt, wie von dem Lehrstuhl auch Auftragsforschung erwartet wird.

Möglicherweise müßten hier der Begriff und das Konzept des Sponsoring erweitert werden. Beim heutigen Sponsoring, im wesentlichen bekannt aus der Sportförderung, geht es selten um die Kunst, vermehrt allenfalls in letzter Zeit um die Wissenschaft. Dabei erwartet der Sponsor für seine finanzielle Zuwendung deutlich einen „return“, der zwar teilweise ideeller Art sein kann, aber auch dann noch dem Ziel unternehmerischer Werbung dienen soll. Wenn der Begriff des Sponsoring so erweitert werden könnte, daß er zwar weiterhin auf dem Prinzip des Leistungsaustauschs basierte, aber in den Bereich der Leistungen neben der Werbung auch die Entwicklung von neuen Methoden, Verfahren, Materialien, Prototypen und Produkten mit einbezöge, dann ließen sich neue Formen der Wissenschaftsförderung denken. Die Deutsche Forschungsgemeinschaft hat mit der Einrichtung von sogenannten Technologie-Transferbereichen ein vergleichbares Kon-

zept vorgedacht. Gerade wegen der Aufgaben, die im Bereich des Sponsoring in Zukunft gelöst werden müssen, stellt sich jedoch in zunehmendem Maße die Frage, in welchem gegenseitigen Verhältnis Mäzenatentum, Stiftungswesen und Sponsoring heute in einem gesamtgesellschaftlichen Kontext gesehen werden müssen.

1991 gaben Clemens Börsig und Werner Kirsch in der Deutschen Verlags-Anstalt eine Aufsatzsammlung von Marcus Bierich anlässlich des 65. Geburtstags des Verfassers heraus. Statt einer Einleitung druckten sie einen Aufsatz von Bierich ab mit dem Titel „Solidarität in der Marktwirtschaft“. Hier stellt der Verfasser die zwei Tugendlehren im westlichen Denken, die aristotelisch-christliche und die utilitaristische, einander gegenüber und bezieht diesen Gegensatz auf die Struktur und die Handlungsweise von Unternehmen. Er stellt fest, daß der Markt zwar keine ethisch zu nennenden Handlungsweisen für Unternehmen begründet, daß aber dennoch erst die Fähigkeit der Mitarbeiter zur internen Bindung und zu gegenseitigem Vertrauen die Beweglichkeit eines Unternehmens nach innen und nach außen gewährleistet. Auch die Entscheidung darüber, ob in einem Unternehmen Mäzenatentum, Stiftungswesen oder Sponsoring den Vorrang haben, ob diese Tätigkeiten überhaupt zur Unternehmenskultur gehören und welche Art der Kunst- oder Wissenschaftsförderung den Vorrang hat, trägt meines Erachtens zu einer ethischen Grundlegung der genannten Fähigkeit der Mitarbeiter zur internen Bindung und zu gegenseitigem Vertrauen bei.

Die Firma Bosch, ich sagte es schon anfangs, hat sich in ihren leitenden Persönlichkeiten dem Mäzenatentum, als Firma der Form der Stiftung verschrieben. Heute gilt es, einen dieser Mäzene zu ehren. Im Jahr 1989 erschien in DIE ZEIT eine Serie unter dem Titel „Die Chefs“. Darin schrieb Nina Grunenberg unter dem Titel *Marcus Bierich, Bosch*: „Die Beschäftigung mit der Firma Bosch kann zum Faszinosum werden, die mit ihrem Chef nicht minder“. Worin aber besteht das Faszinierende an Marcus Bierich: in dem Ungewöhnlichen seines unternehmerischen Lebenslaufs, in seiner Neigung zur Philosophie, seiner bewußten Bescheidenheit und zurückgenommenen Rhetorik? In der Kombination dieser Merkmale? Seit 1984 ist Dr. Bierich für die Robert Bosch GmbH tätig, zuerst als Vorsitzender der Geschäftsführung, seit 1993 als Vorsitzender des Aufsichtsrats. Bosch und Bierich gehören zusammen, aber in diesem Fall vielleicht gerade weil dies nicht immer so war.

Marcus Bierich studierte Mathematik, Naturwissenschaften und Philosophie und promovierte – aus Verehrung für Bertrand Russell – über dessen *Principia Mathematica*. Danach aber machte er eine Banklehre und ging für

zwei Jahre ins englischsprachige Ausland. Seine berufliche Karriere begann in dem alten Berliner Bankhaus Delbrück, Schickler & Co. Fünf Jahre später wechselte er zu Mannesmann, wo er bald Vorstandsmitglied für Finanzen, Rechnungswesen und Steuern wurde. Fast zwanzig Jahre lang blieb er Mannesmann treu, bevor er zur Allianz nach München ging und dort Vorstandsmitglied für Finanzen, Grundvermögen und Steuern wurde. Obwohl er die Position bei der Allianz später als „Traumjob“ bezeichnete und München heute noch für ihn leuchtet, gelang es doch Hans L. Merkle, ihn für seine eigene Nachfolge bei Bosch zu gewinnen – als den erst *vierten* Chef in dem fast hundertjährigen Unternehmen. Nach Hans L. Merkle repräsentiert nun Marcus Bierich zunehmend das, was andere Firmen viel häufiger Unternehmenskultur nennen, was aber bei anderen nicht immer diesen Namen verdient.

Warum die einzigartige Unternehmenskultur bei Bosch auch noch *erfolgreich* ist, bleibt anderen Firmen und Institutionen oft verborgen. Dabei ist das ihr zugrunde liegende Prinzip einfach zu verstehen; es ist allerdings nicht einfach zu imitieren, da es sich eben aus einer besonderen Tradition speist. Seit der Zeit des Gründers Robert Bosch ist das Mäzenatentum, mit dem sich auch Marcus Bierich identifiziert, Teil der Ethik der Firma und sehr wahrscheinlich auch Teil ihres Erfolgs – gewährt dieses Mäzenatentum und das daraus abgeleitete Stiftungswesen doch eine gewisse innere Distanz, die es auch in schnellebigen Zeiten möglich macht, auf die Qualität der Produkte zu setzen und die Solidarität mit den Mitarbeitern zu pflegen. Herr Dr. Bierich pflegt es bescheiden, aber ohne Understatement, so auf einen Nenner zu bringen, daß man bei Bosch versuche, die Dinge, die man mache, gut zu machen.

Das aber heißt: das Firmenprinzip muß *verkörpert* werden, und wenn Marcus Bierich es auch sicher von sich weisen würde, daß er dieses Prinzip verkörpert, so steht doch andererseits fest, daß seinerseits *er* seinen unternehmerischen Lebenslauf immer an beeindruckenden Persönlichkeiten orientiert hat: an Friedrich Ernst bei Delbrück, Schickler & Co., an Günter Vogelsang bei Mannesmann, an Wolfgang Schieren bei der Allianz; und als Hans L. Merkle ihn fragte, ob er Chef bei Bosch werden wollte, bewog ihn neben Merkle selbst offenbar auch das Vorbild des in der Firma immer noch unvergessenen Robert Bosch, nach Stuttgart zu kommen. Und darum, Herr Dr. Bierich, weil dies in Ihrem eigenen Leben so gewesen ist, müssen Sie es nun dulden, daß Sie auch für *uns* zum Vorbild geworden sind. Wenn die Universität Stuttgart Ihnen heute zu Ihrem 70. Geburtstag Glück und Wohlergehen wünscht, dann wünscht sie sich in Ihnen beides selbst!

Ralf Dahrendorf



## Staatsgesellschaften und Bürgergesellschaften – Der „freiwillige Sektor“ in Europa

Lieber Marcus Bierich,  
verehrte Frau Rektorin,  
meine sehr verehrten Damen und Herren,

es ist eine ganz besondere Freude, heute hier zu sein und Marcus Bierich zu danken, Glück zu wünschen, zu gratulieren und zu einer Diskussion beizutragen, die von weiterer Bedeutung ist. Wir kennen uns seit fast einem halben Jahrhundert. Wir waren beide damals Studenten der Philosophie in Hamburg. Man glaubte zu jener Zeit, daß man Philosophie nur studieren soll, wenn man auch eine solide Grundlage dafür legt. Dafür gab es zwei Möglichkeiten: die eine ernstere war Philosophie, Physik und Mathematik, die andere für die etwas leichteren Gewichte war die klassische Philologie. Die eine führte in die Wirtschaft und zum Erfolg in den härteren Bereichen des Lebens, die andere überließ einen der Wissenschaft und den etwas weicheren Dingen dieser Welt. Als einer, der sich für die letztere Option entschied, muß ich Marcus Bierich gratulieren zu dieser Wahl.

Marcus Bierichs Karriere repräsentiert etwas, was in meiner Wahlheimat Großbritannien von manchen weiterhin vermißt wird, nämlich den nachdenklichen Unternehmer, den Wirtschaftsführer mit viel breiteren und tieferen Dimensionen. Dies ist wahrscheinlich eine der Voraussetzungen für ein wirtschaftliches Handeln, welches sich nicht nur an der Reaktion der Börse von morgen und an der der Aktionäre der nächsten Generalversammlung orientiert. Nicht, daß diese unwichtig wären, aber es ist doch für eine dauerhaft wohlhabende Nation und für eine Wirtschaft, die dazu ihren Beitrag leistet wichtig, daß es bedeutende Unternehmer gibt, die über den Tellerrand des unmittelbar Notwendigen hinausdenken. Ich fand von Anfang an die Berufung von Marcus Bierich zur Firma Bosch besonders angemessen, denn für mich repräsentiert auch die Firma Bosch mit ihrer Stiftung das, was die deutsche Wirtschaft auszeichnet. Und um den einen besorgten Satz hinzuzufügen, ich kann nur hoffen, daß die rauhen Winde eines Weltmarktes, der nicht sehr freundlich ist zu den weiteren Dimensionen des Wirtschaftens, Bosch und seine besondere Tradition, die Marcus Bierich in so vorzüglicher Weise gepflegt hat, nicht beeinträchtigen, sondern diese Art des Wirtschaftens für Deutschland in sicher angepaßter und veränderter Form auch weiterhin möglich machen.

Sie haben, verehrte Frau Rektorin, auch meine eigene Beziehung zu dem Bereich, den wir hier heute erörtern, erwähnt, und es ist nicht an mir, dem viel hinzuzufügen. Aber zwei Dinge führen mich zu meinen eigenen Bemerkungen zum Thema: In den letzten beiden Jahren war ich Vorsitzender einer Stiftung, die sich Central and East European Publishing Project nannte, ein Projekt, das mit Verlagen, Zeitschriften, kurz, mit Publikationen überhaupt in den neuen Demokratien Ost-Mitteleuropas zu tun hatte. Es war von Anfang an meine Meinung, daß dieses übrigens noch in der schrecklichen alten Zeit – nämlich jetzt vor genau zehn Jahren – begründete Projekt nur eine begrenzte Lebensdauer haben sollte, und ich habe mich zum Unwillen mancher meiner Mitstreiter daran gehalten, es im letzten Jahr zu beenden. Das war für mich eine Sache des Prinzips, aber auch eine Sache der Erfahrung, denn ich wußte, daß viele der Probleme, die uns jetzt im östlichen Mitteleuropa entgegentreten, glücklicherweise schon normal sind. Wenn diejenigen, die Zeitschriften gründen, beklagen, daß sie diese nach zwei Jahren wieder einstellen müssen, weil sie keine Leser finden, dann erinnere ich mich an meine eigenen Erfahrungen, die ich als Student und später gemacht habe: Das hat es auch bei uns gegeben, daß wir Zeitschriften gegründet haben und sie wieder einstellen mußten. Man braucht keine Stiftung, um Dinge, die nicht ganz lebensfähig sind, am Leben zu erhalten. Es



ist für mich ein Teil der Welt, über die wir hier sprechen, daß man bereit ist, Dinge anzufangen, die nicht unbedingt so lange bestehen wie die Firma Bosch und die daher einen anderen inneren Rhythmus haben. Auch das habe ich in meinen diversen Tätigkeiten auf dem karitativen und philanthropischen Sektor gelernt.

Und das andere, das Sie nicht erwähnt haben, ist, daß ich Leiter eines College bin, das als solches keinen Pfennig vom Staat bekommt. Dieses College ist ein integraler Bestandteil der Universität Oxford, deren Prorektor ich bin – oder pro-Vice Chancellor, um genau zu sein – eines College also, das darauf angewiesen ist, sich selbst zu finanzieren durch die gute Investition dessen, was es hat – „gute Anlage“ würde man wahrscheinlich in Deutschland sagen – und durch das Anwerben von weiteren Mitteln. Das ist ein ganz anderer Job als ihn eine deutsche Rektorin hat, jedenfalls bislang noch, wer weiß, vielleicht verändert sich das auch. –

Ich möchte im folgenden drei kleine Bemerkungen machen, die möglicherweise aus der Erfahrung von jemandem, der sich in diesem Bereich seit einiger Zeit bewegt hat, einen Beitrag zu unserer Diskussion leisten können. Die erste dieser Bemerkungen hat zu tun mit der relativen Bedeutung von Philanthropie und karitativem Handeln, auch mit Mäzenen, Stiftern und Sponsoren in verschiedenen Teilen der Welt. Sie ist darum möglicherweise nicht ganz unwichtig, weil sie uns hinführt zu dem Kontext, in dem dieses Handeln stattfindet.

Ich habe einmal vor einigen Jahren mit einem gewissen statistischen Leichtsinn, den Marcus Bierich mir sicherlich nicht ohne weiteres durchgehen lassen wird, versucht zu vergleichen, was so ungefähr auf dem europäischen Kontinent, in Großbritannien und in den Vereinigten Staaten von Amerika für philanthropisch karitative Zwecke ausgegeben wird. Und nun möchte ich Ihnen ein ganz grobes Resultat dieser Berechnungen mit allen Ungenauigkeiten geben, die so groben Zahlen immer anhaften, ohne allzu viel aus ihnen zu machen. Sie geben jedoch einen Dimensionshinweis. Ich weiß nicht, ob es allen von Ihnen klar ist, daß für jede Mark, oder jeden Dollar sagen wir – jeden Euro, hätte ich vielleicht sagen sollen –, die in Kontinentaleuropa für diese Zwecke aufgebracht werden, in Großbritannien zehn und in den Vereinigten Staaten von Amerika 100 aufgewendet werden. Das ist nicht für alle Elemente des Gebens gleich ausgeprägt; auch gibt es bei den einzelnen Bestandteilen dieser Ausgaben wichtige Unterschiede. Ich weiß nicht, welcher Prozentsatz privater Einkommen, im strengen Sinne privater Einkommen, in Deutschland oder seinen Nachbarländern für karitative Zwecke ausgegeben wird. In Großbritannien ist es ein halbes

Prozent, in den USA zwei Prozent. Zwei Prozent sind ein enormer Prozentsatz für private Einkommensempfänger und ihr Engagement in diesem Bereich. Bei Unternehmungen gibt es analoge Unterschiede. In den USA werden heute von Unternehmungen zwei Prozent der Gewinne vor Steuerabzügen für karitative Zwecke ausgegeben.

In Großbritannien ist das übrigens sehr viel schwieriger, denn wir haben, wenn ich ein Schlagwort aufnehmen darf, das ich den deutschen Zeitungen entnehme, vielleicht in einem etwas stärkeren Maße, „Kapitalismus pur“. Ich erinnere mich daran, daß ein mit mir befreundeter Unternehmer fröhlich zur damaligen Premierministerin Thatcher ging und ihr sagte, er habe die Absicht, nach amerikanischem Muster einen 1%-Club zu begründen, der also ein Prozent der Gewinne vor Abzug der Steuern für karitative Zwecke verspricht. Zu seiner Überraschung, ja zu seinem Entsetzen sagte die Premierministerin zu ihm: „Aber das kannst du doch den Aktionären nicht antun.“ Auf der anderen Seite ist diese „Kapitalismus pur“-Haltung selbst im Thatcherschen und nach-Thatcherschen Großbritannien nicht so verbreitet, daß es nicht doch eine ganze Menge an Unternehmen gäbe, die einen nicht unbedeutenden Teil der Gewinne für solche Zwecke zur Verfügung stellen. Es gibt also sehr unterschiedliche Kontexte für das Geben aus privaten Quellen. Ganz grob würde ich sagen, es gibt einen großen Unterschied zwischen Gesellschaften, die im Kern Bürgergesellschaften sind und Gesellschaften, die im Kern Staatsgesellschaften sind. Was ich damit meine, ist die wichtige historische Tatsache, daß es Länder gibt, in denen der Staat sozusagen vor dem Bürger da war. Nicht vor den Menschen, die dort leben, aber vor den Menschen als Bürgern mit modernen Bürgerrechten. Die Bürgerrechte mußten dem Staat oft abgetrotzt werden. Ebenso gab es andere Länder, in denen die Bürger vor dem Staat da waren. Das gilt besonders für die Vereinigten Staaten von Amerika. Wer die „Federalist Papers“ aus der Zeit der amerikanischen Verfassungsdiskussion liest, kann sich ein Bild davon machen, wie mühsam Argumente für staatliche Institutionen mit beträchtlichen Machtbefugnissen zu finden waren. Was vorher da war, waren die Einzelnen, die Gemeinden, die Unternehmen, die Assoziationen, wie Madison das genannt hat, also die vielen sich selbst organisierenden gesellschaftlichen Kräfte. In so manchen Dingen befindet sich die Europa so nahe und doch so weit von Europa entfernte Insel Britannien irgendwo auf halbem Wege zwischen den beiden. Ich möchte gleich hinzufügen, daß es auch auf dem europäischen Kontinent stärker bürgergesellschaftliche und stärker staatsgesellschaftliche Länder gibt. Ich glaube, daß Italien gerade in Deutschland weit unterschätzt wird in vielen seiner Eigenheiten, weil so

viele Deutsche immerfort auf den italienischen Staat starren und nicht sehen, daß dieser Staat von zweitrangiger Bedeutung ist in einem Land, in dem die Wirtschaftskraft und der soziale Zusammenhalt auf ganz andere Weise gestiftet werden, nämlich nicht durch staatliche Intervention, sondern geradezu gegen staatliche Intervention bis hin zu den Abwegen, die manchmal auch dazu gehören. Italien ist sicher mehr Bürgergesellschaft als Frankreich. Holland ist sicher mehr Bürgergesellschaft als Deutschland, die Schweiz ist eine Bürgergesellschaft.

Und dann gibt es innerhalb der Länder beträchtliche Unterschiede. Vor allem vielleicht innerhalb von Deutschland. Ich bin nicht sicher, ob der Unternehmer, den wir heute feiern, und sein Unternehmen in allen Teilen des Landes gleich gut gedeihen könnte. Ich habe jetzt einen Wohnsitz in Baden, darum bin ich vorsichtig mit dem Wort Baden-Württemberg, aber Württemberg hat ganz sicher starke Elemente der Bürgergesellschaft, stärker als viele andere Teile Deutschlands; wenngleich meine Wahlheimat, mein Wohnort im Schwarzwald, Bondorf, mich immer wieder beeindruckt durch die Art und Weise, in der öffentliche Aufgaben durch Vereine, durch Handwerker, die sich zusammenschließen und beschließen, Dinge gemeinsam zu tun, überhaupt durch Bürger wahrgenommen werden und dadurch, daß Menschen Zeit geben, Zeit für Aufgaben von größerer Ordnung. Das ist nicht unwichtig, denn wenn man von Mäzenen und Stiftern spricht, ist man vielleicht zu sehr auf das Geldelement des Beitrages einzelner und privater Institutionen konzentriert. Zeit zu geben, und zwar aus freien Stücken, z. B. um die Wanderwege im Schwarzwald aufrechtzuerhalten, ohne daß jemand dafür einen Pfennig bezahlt, oder um das örtliche Schwimmbad zu verwalten, ohne daß jemand angestellt werden muß, den die Gemeinde sich nicht leisten könnte, diese Zeit zu geben, ist ebenso wichtig. Es bleibt dennoch eine Tatsache, daß in vielen kontinentaleuropäischen Ländern der erste Gedanke dem Staat gilt, sobald etwas benötigt wird. Und so kommt es, daß der Staat sich tief einmischt in jene Bereiche des Handelns, die eigentlich in stärkerem Maße nicht staatlich sein sollten.

Sie sehen, ich zögere mit dem Vokabular. In England sprechen wir vom freiwilligen Sektor, das ist ein etwas klappriger Begriff, der mir auch nicht sehr gut gefällt. Oder manchmal vom dritten Sektor. Es geht um den Bereich, in dem weder Einzelne nur ihren Interessen folgen, noch der Staat das Gemeininteresse zu vertreten sucht, sondern Bürger durch freiwillige, aber organisierte Aktivitäten dazu beitragen, daß die Welt, in der wir leben, lebenswert bleibt. Hier gilt für die meisten kontinentalen Länder, daß der erste Gedanke zum Staat geht und nicht dahin, was wir selbst tun können.

Das hat auch Vorteile. Ich werte hier nur sehr bedingt. Ich bin gerade aus den Vereinigten Staaten zurückgekommen und hatte vorgestern in Central Manhattan eine halbe Stunde Zeit zum Herumspazieren. Da fand ich in einem großen Gebäude einen sehr schön bestuhlten und betischten Raum, und da stand dick darüber: „This is a Sony public space“. Es erhebt sich also die Frage, ob öffentliche Räume eigentlich gesponsert werden sollen, so daß das, was allen Bürgern zur Verfügung steht, nur dann zur Verfügung steht, wenn es private Interessenten gibt, die dies ermöglichen. Diese Frage kann man sehr wohl stellen; wichtig aber bleibt der Unterschied zwischen Bürgergesellschaften und Staatsgesellschaften, den ich hier andeutungsweise geschildert habe.

Das führt zu meiner zweiten Bemerkung:

Es ist, wie mir scheint, eine der Grundtatsachen der 90er Jahre, daß wir das Ende einer langen Periode erleben, in der der Staat in allen Lebensbereichen zunehmend stärker geworden ist. Bei dieser langen Periode handelt es sich mindestens um die Zeit, die am Ende des 1. Weltkrieges begonnen hat, eine Zeit also, die den größten Teil dieses Jahrhunderts umfaßt. Es wäre eine eigene Vorlesung wert, darüber zu sprechen, warum diese Phase wohl zu Ende geht. Das ist ein großes Thema. Vielleicht handelt es sich in gewisser Weise um einen jener historischen Pendelschläge, die wir zuweilen erleben. Sicherlich stellt sich heraus, daß wir die Grenzen der Leistungsfähigkeit des Gemeinwesens als Staat in vielen Bereichen jetzt absehen können, in denen staatliche Leistungen in diesen 80 Jahren eingeführt worden sind. Auffällig ist und nachdenklich stimmt, daß es überdies neue Probleme gibt, die eigentlich nicht hätten auftreten dürfen, wenn der Versuch, den Staat für Umverteilung, Fürsorge und Wirtschaftspolitik zu mobilisieren wirklich so erfolgreich gewesen wäre. Dazu rechne ich die neue Arbeitslosigkeit, die sozusagen als Überraschung kommt und wo nun niemand mehr so recht weiß, wer damit fertig werden soll. Denn wer nicht in der Tagespolitik steht und sich daher unabhängige Meinungen nicht nur leisten kann sondern auch öffentlich leisten kann, der kann mühelos sehen, daß es gar keine denkbaren staatlichen Maßnahmen gibt, die die Arbeitslosigkeit, die uns heute umgibt, in absehbarer Zeit beseitigen können.

Es gibt also neue Probleme von erheblicher Bedeutung. Ebenso wichtig wie die Arbeitslosigkeit ist in Großbritannien und in den USA das merkwürdige und beunruhigende Phänomen des Entstehens dessen, was manchmal eine neue Unterklasse genannt wird, eine Kategorie von Menschen, die weitgehend ausgeschlossen sind von den Möglichkeiten unserer Gesellschaft, die praktisch keinen Zugang mehr haben zum Arbeitsmarkt; in den

USA ist dies noch wichtiger als die Arbeitslosigkeit. Ich spreche von Menschen, die z. B. als Verbraucher auch nicht mehr in Frage kommen, die sicher keine aktiven Bürger sind im Sinne der politischen Teilnahme und die praktisch nicht Teil der Gesellschaft im Sinne bestehender Strukturen und Werte sind. Solche neuen Probleme sind auch eine Kritik der Wirklichkeit an den Möglichkeiten des Staates und insbesondere des Wohlfahrtsstaates. Nun ist der Wohlfahrtsstaat ohnehin ein großes Thema. Man könnte argumentieren, er sei das Zentralthema der öffentlichen Diskussion. Wir müssen, so scheint mir, ein neues Gleichgewicht von Staat, Arbeitswelt, also Unternehmern und Beschäftigten, und persönlichen Beiträgen zur Versorgung im Notfall finden. Aber selbst Gedanken, die dieses Prinzip fortführen, lassen viele, viele Dinge unerledigt. Die Zeit, in der die Entzauberung des Staates stattfindet, ist eine Zeit unerledigter Probleme. Mir scheint, daß diese unerledigten Probleme in besonderem Maße relevant sind für die Mäzene, Stifter und Sponsoren, von denen wir heute sprechen.

Von der Unterklasse sprach ich schon. Es gibt keine staatliche Politik, davon bin ich jetzt überzeugt, keine Gesetzgebung und keine Instanzen, die die schwarzen Mütter mit drei oder vier Kindern in den Slumbereichen amerikanischer Städte zurück- oder hinführen können zu der vollen politischen Teilnahme, von der ich vorhin sprach. In Großbritannien ist das größte Problem das der jungen Männer, von denen über fünfzig Prozent keine Arbeit finden und von denen viele auch aufhören Arbeit zu suchen. Diese mehr als fünfzig Prozent der 16- bis 25jährigen bilden zugleich sozusagen die Kerntruppe der Kriminalität. Sie begehen einen außerordentlich hohen Prozentsatz aller Verbrechen, insbesondere der Gewaltverbrechen. Da hilft keine staatliche Politik, da kann man sich noch so lange hinsetzen und Gesetze oder Institutionen erfinden. Das Kernproblem wird durch diese nicht gelöst. Am Ende wird nur eine ganz starke Reaktion der Gemeinwesen selbst helfen, die eher geführt wird durch Menschen, die, wie ich es manchmal nenne, das „kleine Charisma“ haben. Das sind Menschen, die es vor Ort einfach nicht mehr ertragen können, daß ihre soziale Umwelt zerfällt und die an ihrem Wohnort, oft in ihren Gemeinschaftswohngebieten, anfangen etwas zu tun, um hier und dort Verbesserungen zu schaffen.

Auch das große Problem der Versorgung von kranken, älteren Menschen gehört in diesen Zusammenhang. Ich sehe mit großem Interesse die deutsche Pflegeversicherung. Von außen gesehen zeigt sie eine geradezu abenteuerlich antizyklische Politik aus traditionellen und guten Motiven, bei der man sich trotzdem fragt, ob sie das unlösbare Problem lösen wird. Noch leben wir in einer Welt, in der die Mehrzahl der Menschen meint, daß Babies

in ihrem ersten Jahr, vielleicht sogar in ihren ersten zwei Jahren zu Hause beaufsichtigt und versorgt werden können. Aber bei den Älteren leben wir längst in einer Welt, in der die Mehrzahl glaubt, dafür nicht die Verantwortung in der Familie, im Haushalt tragen zu können oder tragen zu müssen. Da entsteht ein Kostenbereich, den sich kein Land leisten kann. Ein Bereich, in dem nur andere Wege helfen, z. B. eben die Zeit, die im Gemeinwesen selbst gefunden wird, die Menschen für die Gemeinschaft zur Verfügung stellen.

Dann gibt es noch die großen Fragen im internationalen Bereich. Ich bin sehr froh, daß die Bosch-Stiftung sich so für Polen interessiert. Es ist das wichtigste Land unter den ostmitteleuropäischen neuen Demokratien. Dort tut sich ein riesiges Problemfeld auf, übrigens eines, bei dem wir den Menschen dort nicht versprechen dürfen, daß der bei uns nicht mehr in der alten Form funktionsfähige Staat ihnen helfen wird, ihre Probleme zu lösen. Sie werden ihre Probleme nur lösen, wenn es ihnen gleich und sofort gelingt, Menschen im Lande zu mobilisieren für gemeinsame Tätigkeit, für freiwillige Tätigkeit und zugleich, wenn es ihnen gelingt, dafür die Mittel zu finden und eine Anfangshilfe zu leisten.

Wir stehen also am Ende einer historischen Phase, in der der Staat immer neue Aufgaben übernimmt; mehr noch, der Staat ist gezwungen, sich aus manchen Tätigkeiten zurückzuziehen. Zugleich gibt es neue Probleme erheblichen Ausmaßes, soziale Probleme, internationale Probleme. Diese Lage ist für viele verwirrend, ja verstörend. Sie ist möglicherweise die große Herausforderung der Zeit.

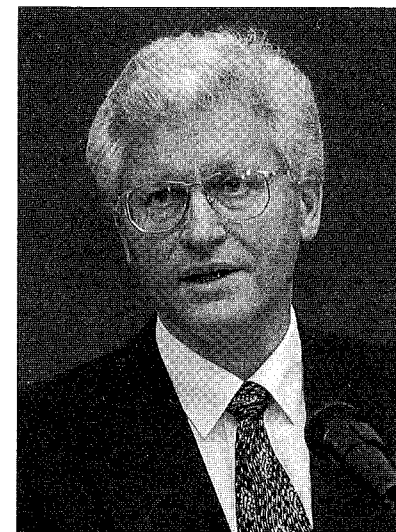
Bleibt die Frage – und das ist meine dritte Anmerkung –, wer denn diese Herausforderung aufnehmen soll. Der Staat kann es nicht, die Wirtschaft hat zunächst andere Aufgaben – wer also soll es tun? Die Antwort kann nur lauten: eben jener dritte, freiwillige Sektor, in dem die Mäzene und Sponsoren eine so wichtige Rolle spielen.

Glücklicherweise fehlt es nicht an Ansätzen. Für die Finanzierung öffentlicher, aber nicht unmittelbar staatlicher Aktivitäten gibt es in Deutschland ein funktionierendes Bündnis von Staat und Wirtschaft, für das der Stifterverband für die deutsche Wissenschaft als Modell gelten kann. In Großbritannien hat die unlängst eingerichtete staatliche Lotterie ähnliche Funktionen übernommen. Zudem sind in den letzten Jahrzehnten wichtige Stiftungen entstanden. Davon könnte es noch mehr geben, und nach meiner Meinung sollten Stiftungen nicht zögern, mit ihren Präferenzen Maßstäbe zu setzen, ja den Ton anzugeben für das dritte, das philanthropische Element unseres Lebens.

Geld ist eines, Zeit ein anderes, nicht minder wichtiges Element des dritten Sektors. Dazu kann man sogar den Zivildienst rechnen, den manche ja sogar zu einem allgemeinen Sozialdienst ausweiten möchten. Doch ist das nicht der einzige Weg. Vereine und „Vereinsmeierei“ werden hierzulande ganz zu Unrecht belächelt und abgewertet. Sie sind das Kernstück einer auf Assoziation beruhenden Bürgergesellschaft. Man sollte die Vereine also preisen für ihren Beitrag zu einem zivilisierten Leben in unserem Gemeinwesen.

Dabei bleibt allerdings ein Dilemma ungelöst, das ich hier nur noch benennen kann, ohne eine Antwort zu geben. Die neuen Probleme der Zeit sind immer auch Herausforderungen an die Initiative der Bürger, aber auch an Stifter und Sponsoren. Wo es um Innovation geht, läßt solche Initiative sich auch häufig anregen. Neue Lösungsversuche für neue Themen sind eine reizvolle Aufgabe. Viel schwieriger wird es jedoch dort, wo der Staat sich aus Tätigkeiten zurückzieht. Die Hochschulen liefern ja ein eindringliches Beispiel. Reduzierte staatliche Leistungen für Bedürftige – oder jedenfalls Menschen, die im Wohlfahrtsstaat für bedürftig gehalten wurden – sind ein noch gewichtigeres Beispiel. Hier ist es sehr viel schwieriger, private Initiative anzuregen. Niemand füllt gern die Lücken, die der reduzierte Staat läßt, dennoch müssen sie gefüllt werden. Durch Eigenleistung der Betroffenen? Durch die Erschließung bisher unerschlossener Quellen? Durch Verzicht? In solchen Fragen liegt eine der schwierigsten Aufgaben für Stifter und Sponsoren, und für den ganzen Bereich der karitativ-philanthropischen Einrichtungen heute.

Manfred Erhardt



## Mäzene, Stifter und Sponsoren Über Subsidiarität in der Wissenschaftsförderung

Sehr verehrter Herr Dr. Bierich,  
sehr verehrte Frau Rektorin Ziegler,  
meine Damen und Herren!

I.

Ich beginne mit einem Zitat von Arthur Schopenhauer:

„Die Haupt- und Grundtriebfeder im Menschen ist der Egoismus..., welcher zwischen Mensch und Mensch wie ein breiter Graben liegt. Springt wirklich einmal einer darüber, dem anderen zu Hilfe, so ist es wie ein Wunder, welches Staunen erregt und Beifall einerntet.“

Einer, der über den Graben gesprungen ist, ist Marcus Bierich. Ihm gilt unser Beifall und unser Dank. Dabei ist der 70. Geburtstag nur äußerer Anlaß, nicht tieferer Grund, seine Person und sein Wirken zu würdigen.

Und da Schopenhauer auf die Frage „Worauf beruht die Identität der Person?“ zu der Erkenntnis gelangt, „Im Herzen steckt der Mensch, nicht im Kopf“, soll es uns heute weniger um die Werke des Verstandes gehen, als

um die des Herzens. Womit nicht gesagt sein soll, daß Philanthropen stets kopflos und Unternehmen immer herzlos handeln würden. Im Anklang an die Alliteration „Götter, Gräber und Gelehrte“ hat Frau Rektorin Ziegler das Symposium „Mäzene, Stifter und Sponsoren“ getauft und dabei offen gelassen, ob dies als Sammelbegriff oder als Begriffssammlung zu verstehen sei. Wie dem auch sei – Marcus Bierichs vielfältiges förderliches Tun läßt sich jeder dieser Tätigkeitsformen oder – besser gesagt – Handlungsmotive zuordnen.

## II.

Die Handlungsmotive nämlich sind der Einteilungsgrund, dessen wir uns bei der Begriffsklärung bedienen wollen, wobei die Übergänge zwischen (1.) reiner benevolentia (beim Mäzen), (2.) gemeinwohlorientierter Nützlichkeit (beim Stifter) und (3.) utilitaristischer Zweckhaftigkeit (beim Sponsor) fließend sind.

### 1. Mäzene

Sint Maecenates, non deerunt Marones: Wo's Mäzene gibt, fehlen auch Vergil und Horaz nicht. Der Mäzen ist der Inbegriff des selbstlosen Förderers, der sich nicht von einem unmittelbar zu erwartenden Nutzen leiten, sondern von begeistertem Interesse für Kunst und Wissenschaft inspirieren läßt. In der moralischen Qualität wird er nur noch vom Altruisten übertroffen, dessen sittliches Motiv einzig das Wohl des anderen ist, wie es uns als Gebot der Nächstenliebe aufgegeben und in Gestalt des Heiligen Martin überliefert wurde. Wer aber hofft, mit seiner Gabe Wohlgefallen vor Gott erlangen oder sein schlechtes Gewissen beruhigen zu können, der betreibt Ablass und muß sich das Wort von Martin Luther vorhalten lassen: „Gute Werke machen nicht gut, wie auch die Früchte nicht einen guten Baum ausmachen, sondern ein guter Baum bringt gute Frucht, und ein guter Mann schafft ein gutes Werk.“ Geben ist seliger denn Nehmen. Daher mag die Haßliebe zwischen Gönner und Kenner, zwischen Geld und Geist rühren und das Ideal des bedürfnislosen Genies, wie es in der Humboldtschen Metapher von „Einsamkeit und Freiheit“ aufleuchtet. Von dem FAZ-Feuilletonisten Gerhard R. Koch habe ich die Anekdote über den finnischen Komponisten Jean Sibelius, der in einer Gesellschaft lange mit Bankiers und Industriellen geplaudert und auf die Frage, worüber denn mit solchen Pfeffersäcken zu reden sei, geantwortet haben soll: Mit denen kann ich mich wenigstens über Kunst unterhalten; Musiker reden immer nur vom Geld.

### 2. Stifter

Während zwischen dem Mäzen und dem geförderten Künstler oder Gelehrten ein mehr oder weniger persönliches Verhältnis besteht, entäußert sich der Stifter und nimmt als solcher eine andere Rechtsgestalt an. Das Stiftungsgeschäft begründet eine rechtlich und organisatorisch verselbständigte Vermögensmasse, die dauerhaft einem bestimmten Zweck gewidmet ist. Der subjektive Stifterwillen wird durch den Akt der Stiftung objektiviert und zum Stiftungszweck erhoben. Die Stiftungsorgane entscheiden über die Verwendung der Stiftungserträge zugunsten der Destinatäre

Stiftungen sind genehmigungsbedürftig und unterliegen der Staatsaufsicht. Wer dies vermeiden will, errichtet – nach Beratung durch das Stiftungszentrum des Stifterverbandes – eine rechtlich unselbständige, sogenannte treuhänderische Stiftung, indem er das zweckgebundene Sondervermögen in die Trägerschaft und Verwaltung einer bestehenden juristischen Person gibt. Die meisten der vom Stifterverband für die Deutsche Wissenschaft verwalteten über 230 Stiftungen sind treuhänderischer Art.

Die erstrebte Befreiung der Stiftung von steuerlichen Abgaben setzt einen ideellen Zweck voraus. Gemeinnützige Stiftungen dienen dem Gemeinwohl. Als solche gehören sie – im Rahmen der Trichotomie von öffentlich, öffentlich-rechtlich und privat – zur Kategorie des Öffentlichen. Dieser dritte Sektor zeichnet sich durch Autonomie, Freiwilligkeit, Gemeinnützigkeit, durch private Initiative und besondere Innovationsfreude aus. Als „Motoren des Wandels“ hat Bundespräsident Herzog unlängst die Stiftungen gewürdigt.

### 3. Sponsoren

Weder Maecenas noch Caritas sind die Vorbilder des Sponsoren. „Tue Gutes und rede darüber!“ ist sein Motto, „non olet“ das des Zuwendungsempfängers. Sponsoring ist dem Bereich von Werbung und Öffentlichkeitsarbeit oder – modern gesprochen – von public marketing und corporate citizenship zuzuordnen und damit dem privatnützigen Sektor der Marktwirtschaft.

Der Sponsor erwartet, daß sich sein kulturelles, wissenschaftliches oder soziales Engagement auszahlt. Steigerung des Bekanntheitsgrades, Imageverbesserung, Kunden- und Kontaktpflege sind seine unternehmerischen Interessen. Auf Seiten der Geförderten sind die Beweggründe: Gewinnung finanzieller Spielräume, Befreiung von haushaltsrechtlichen und bürokratischen Zwängen.

„Im Nehmen seid nur unverdrossen, nach allem andern frag hernach!“. Mit Habebald, Mephistos Burschen in Goethes Faust, halten's viele Wissenschaftler und Künstler, was solange keinen Bedenken begegnet, als mit dem Sponsoring keine inhaltliche Einflußnahme verbunden ist. Freilich möchte man manchem von ihnen Nietzsches Zarathustra-Wort ins Gedächtnis rufen: „Seid spröde im Annehmen! Zeichnet aus damit, daß ihr annehmt.“

Doch andersherum wird auch ein Schuh daraus. Zwar ist Geben seliger denn Nehmen. Aber auch im Nehmen, oder besser im Kriegen, steckt eine Anerkennung, eine Auszeichnung des Empfängers. Beim Stifterverband weiß man, wie schwer es ist, Spenden für die Wissenschaft einzuwerben. Deshalb gilt die Höhe des Drittmittelaufkommens im Forschungsbereich zu recht als besonderes Qualitätskriterium. „Im Reiche der Zwecke“, sagt Kant, „hat alles entweder einen Preis oder eine Würde.“ Freuen wir uns, wenn Sponsoren für die Hingabe des Geldes keinen Preis verlangen, sondern nur von der Würde der Wissenschaft profitieren wollen.

### III.

In der Wissenschaftsförderung ist es wie in der Moral: Reden ist nichts, Tun ist alles. Und doch ergießt sich über die Wissenschaftslandschaft eine Suada von Geldforderungen und Finanzierungsvorschlägen. Unablässig fordert die HRK mehr Geld und größere Autonomie.

Zuviel Staat nimmt der Wissenschaft die Luft; zuviel Geld nimmt ihr womöglich die Lust, nämlich die Lust auf Kreativität und Innovation.

In dem Theaterstück „Beethovens Zehnte“ läßt der Autor Peter Ustinov auf die Frage des besorgten Vaters, wie er seinen hoffnungsvollen Künstlerproß erziehen solle, den wiedererschienenen Beethoven sagen: „Wenn er Talent hat, laß ihn hungern!“ Damit folgt Ustinov den Sprichwörtern „Not macht erfinderisch“ und „Hunger ist der beste Koch“. Und er gibt jenen Seelenärzten Auftrieb, die schon immer der Meinung waren, nur eine nervöse Psyche könne die Kompensations- und Sublimierungskräfte von Empfindung und Intuition freisetzen.

Offenbar beruht unser Wissenschaftsfinanzierungssystem auf einer tiefen Weisheit, die gewiß nicht allen Beteiligten sofort und unmittelbar einsichtig ist, wenn es auf einer nicht ganz hinreichenden staatlichen Grundausstattung aufbaut und dadurch um so notwendiger eine private Ergänzungsfinanzierung voraussetzt. Dort, wo Bedeutung und Umfang der Aufgabe die vorhandenen Ressourcen übersteigen, wo es gilt, neue Ideen zu fördern, Innovationen und Alternativen anzuregen oder Initiative,

Qualität und Leistung zu prämiieren, sind Mäzene, Stifter und Sponsoren gefragt und aufgerufen.

### IV.

Das ist althergebracht Übung. Gaius Maecenas lebte im letzten Jahrhundert vor Christus. Schon in der spätantik-frühmittelalterlichen Zeit findet sich die „Stifterfigur“, die Abbildung des Auftraggebers, auf dem gestifteten Werk. Urbild der Stiftung ist die Kirche. Sie hat einen Stifter, ein Testament zur Grundlage, ein heiliges Mahl, zu dem sich die Gläubigen versammeln, und sie schüttet Gnade aus, was ja etymologisch soviel wie „Unterstützung, Hilfe“ bedeutet.

Stiftungen waren nicht zuletzt Ausdruck der Sorge um das eigene Seelenheil. Bis in die frühe Neuzeit lebte der Verdacht fort, zu großer Reichtum klage an, weil er wegen des Zinsverbotes nicht rechtmäßig erworben sein könne. Um nicht als Wucherer oder Geizhals gebrandmarkt zu werden und um sich eines gnädigen Gottes zu versichern, galt es, durch Wohltätigkeit andere am eigenen Wohlstand teilhaben zu lassen.

Einer der großen Mäzene im Florenz des 15. Jahrhunderts, der Bankier Cosimo Medici, schrieb einmal seinem Sohn Piero, er habe oft gebetet: „Herr habe Geduld mit mir, ich werde Dir alles zurückgeben“. Ganz ähnlich werden wohl seine vielen Schuldner auch ihn selbst angefleht haben. Er richtete – wie übrigens später auch die Fugger und Welser – ein conto per dio ein, ein Konto für Gott, auf das ein Teil der Gewinne für Wohltätigkeit und Stiftungen abgeführt wurde.

Steht nicht auch der vor 75 Jahren als Gemeinschaftsaktion der deutschen Wirtschaft gegründete Stifterverband in dieser Tradition, wenn viele große Unternehmen – darunter aus dem Stuttgarter Raum die Firmen Robert Bosch und Daimler-Benz – Jahr für Jahr ein Prozent ihrer Dividendensumme der Wissenschaft zugute bringen?

Jedenfalls war die sozialstaatliche Errungenschaft des Artikels 14 Absatz 2 des Grundgesetzes „Eigentum verpflichtet. Sein Gebrauch soll zugleich dem Wohl der Allgemeinheit dienen“, auf die wir ebenso stolz wie angewiesen sind, als Grundsatz schon im Mittelalter ausgebildet. Nur galt es damals – im Gegensatz zu heute – als unsittlich, die Einkommen zu besteuern. Um so mehr war die Kirche, waren Gilden, Zünfte und Bruderschaften immer auch Hilfsgemeinschaften und waren die Wohlhabenden aufgefordert, einen Beitrag für das allgemeine Wohl zu leisten.

Es war im Gefolge der Aufklärung der moderne Verwaltungsstaat, der zuerst die Grundlagen des Stiftungswesens zerstörte, um später das Fehlen

einer entsprechenden Bürgergesinnung zu beklagen. Auch der Ärmste sollte nicht mehr nur auf Gnade angewiesen sein. Der neuzeitliche Wohlfahrtsstaat erhob immer mehr Aufgaben, die früher im gesellschaftlichen Raum angesiedelt waren, zu seinem Staatszweck und definierte freiwillige Leistungen in Rechtsansprüche um. Mit einer Staatsquote von heute 53 Prozent hat sich der Steuer-, Verteilungs-, Versorgungs-, Gesetzes- und Verwaltungsstaat selbst übernommen.

Jetzt beschwerten sich seine Repräsentanten über fehlenden Gemeinsinn und erdrosseln gleichzeitig die Spendenfreude mit Abgaben, die den vom Bundesverfassungsgericht markierten Rubikon von 50 Prozent längst überschritten haben. (Zum Vergleich: Als die Einkommensteuer im 19. Jahrhundert eingeführt wurde, belief sie sich auf 2,5 Prozent. Sie nach 1900 geringfügig anzuheben, scheiterte am vehementen Einspruch des Reichstages.)

#### V.

Der Staat allein wird und kann es nicht mehr richten.

Im Jahre 1994 wurden die Aufwendungen für Wissenschaft (d. h. für Forschung, Entwicklung und akademische Lehre) zu 53 Prozent von der öffentlichen Hand und zu 47 Prozent von der Wirtschaft finanziert. 13 Prozent ihrer FuE-Aufwendungen vergibt die Wirtschaft an Dritte. So erhielten die Hochschulen 1994 510 Mio. DM und die außeruniversitären Forschungseinrichtungen 480 Mio. DM.

Es gibt in Deutschland rund 10 000 Stiftungen mit einem Kapitalvermögen von schätzungsweise 30 Mrd. DM. 13 Prozent der Stiftungen verfolgen wissenschaftliche Zwecke, 19 Prozent dienen Bildung, Ausbildung und Erziehung, 11 Prozent Kunst und Kultur und 36 Prozent sind sozialen Aufgaben verpflichtet.

Das Spendenaufkommen für die Wissenschaft (einschließlich Kapitalzuführungen an Wissenschaftsstiftungen) betrug 1989 schätzungsweise 620 Mio. DM. Davon gingen von Unternehmen und Verbänden rund 157 Mio. DM an Hochschulen und öffentliche Forschungseinrichtungen. Weitere 66 Mio. DM flossen den Hochschulen über die hochschulnahen Fördergesellschaften zu.

Das private Geldvermögen in Deutschland beläuft sich auf etwa vier Billionen DM. Es faulenz nicht, sondern wirft jährlich Erträge von ca. 200 Mrd. DM ab. Bis zum Jahre 2000 suchen 1,7 Mio. Erbfälle mit einem Geld- und Immobilienvermögen von 2,6 Billionen DM eine neue Verwendung. Angesichts des privaten Reichtums und der überschuldeten öffentlichen Haus-

halte müßten Staat und Gesellschaft in höchstem Maße daran interessiert sein, privates Engagement zu fördern und privates Vermögen für öffentliche Aufgaben zu mobilisieren.

Seit vielen Jahren bemüht sich deshalb der Stifterverband um bessere rechtliche und politische Rahmenbedingungen für Stifter und Stiftungen. Dieser Tage geht den gesetzgebenden Körperschaften erneut ein Katalog von Vorschlägen zu, wie private Initiative und mäzenatisches Wirken ange-regt und ermutigt werden können. Aber wie wir unsere Republik kennen, werden reflexhaft zwei Bedenken-träger in Erscheinung treten: Der Bundeskassenwart mit dem Argument, die zu erwartenden Steuerausfälle paßten nicht in die Landschaft, und die Repräsentanten des Sozialneides mit dem Argument, die Reichen dürften steuerlich nicht entlastet werden. Beide Argumente sind – gelinde gesagt – kurzsichtig bzw. falsch. Die Steuerausfälle werden durch die private Mitfinanzierung öffentlicher Aufgaben mehr als kompensiert. Und der Stifter gibt der Gemeinschaft durch die Hingabe eines Teils seines Vermögens viel mehr, als wenn er „nur“ Steuern zahlt.

#### VI.

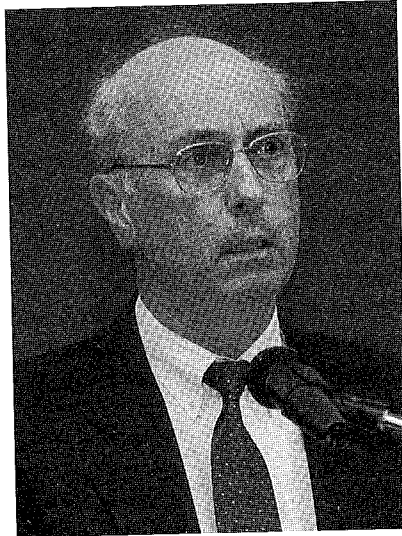
Was uns hierzulande fehlt, ist ein stifter- und spendenfreundliches Klima. Ein unterschwelliger Vorwurf an den Wohlhabenden, der sich klischeehafter Ressentiments bedient, schafft keine Motivation. Mäzene, Stifter und gewiß auch Sponsoren bedürfen der öffentlichen Ermutigung und der gesellschaftlichen Anerkennung. Während der Deutsche mit 170 DM nur 3 Promille seines Jahreseinkommens spendet, bringt es der Amerikaner auf 1200 DM oder durchschnittlich 12 Promille. In den USA weiß man: Einen fröhlichen Geber hat Gott lieb.

Follerau erzählt die Geschichte eines gottesfürchtigen Menschen, der vor dem Gericht des Herrn erscheint und sagt: „Lieber Gott, ich habe Deine Gebote gehalten und nichts Unrechtes getan. Sieh' meine Hände sind rein.“ „Du hast nichts Böses getan“, sagt der liebe Gott, „aber auch nichts Gutes. Deine Hände sind rein, aber leer.“

Schopenhauer hat recht, wenn er sagt:

„Glänzende Eigenschaften des Geistes erwerben Bewunderung, aber nicht Zuneigung. Diese bleibt den Eigenschaften des Charakters vorbehalten ... Auf den moralischen Eigenschaften beruht ... die eigentliche Hochschätzung eines Menschen.“

Der Mäzen Marcus Bierich verdient beides: unsere Bewunderung und unsere Zuneigung.



## Mäzenaten für die Wissenschaft Zur privaten Forschungsförderung in Deutschland

Über Stiftungen und Stifter ist viel gesprochen und viel geschrieben worden. Es gibt keinen Gedanken darüber, der nicht schon einmal ausgesprochen wäre. Daher ist der folgende Text keine systematische Untersuchung des Stiftungswesens in Deutschland, sondern der Versuch, aus persönlichen Begegnungen mit Stiftern und Mäzenaten ein Porträt des modernen Mäzens zu skizzieren.

Der Vortrag hat also einen subjektiven Akzent, und ich bitte im voraus um Nachsicht, wenn ich dabei auch in die persönlichen Sphäre lebender Personen eindringe. Für das Leben gibt es nichts Interessanteres als das Leben, für den Historiker nichts Lebendigeres als die Biographie.

Hätte Gaius Maecenas, der Freund des römischen Kaisers Augustus, wirtschaftlich gedacht, so hätte er – meint Arnold Esch – eine Fabrik für Pfeilspitzen gründen müssen, denn diese wurden in den Schlachten zu Hunderttausenden verbraucht. Er tat es nicht, sondern mehrte den Ruhm seines Freundes dadurch, daß er Vergil, Horaz, Properz – die bedeutendsten Dichter des Augusteischen Zeitalters förderte und diese Zeit dadurch erst

zur „aurea aetas“ der Geschichte machte. Hätte Hagen von Tronje einen Wirtschaftsberater gehabt, so hätte dieser ihm geraten, den Schatz der Nibelungen auszumünzen, ihn nicht an der tiefsten Stelle des Rheines zu versenken, und die Weltliteratur wäre um eine große Sage, an der sich die Phantasie der Dichter, Musiker und Maler aller Jahrhunderte entzündet hat, ärmer. Hätten, um ein letztes Beispiel zu geben, die Fugger im 16. Jahrhundert nur an die Mehrung ihres Kapitals und an Gewinnmaximierung gedacht, so hätten sie das Geld, mit dem sie die erste Sozialsiedlung der Welt begründeten, die bis heute in Augsburg bestehende Fuggerei, in ihre Handelsfirma investiert. So aber gründeten sie – dem Vorbild ihrer oberitalienischen Handelspartner folgend – ein Konto auf den Namen des Augsburger Stadtheiligen St. Ulrich, nahmen Gott gleichsam als Handelspartner in die Firma auf und beteiligten ihn über dieses (der Fuggerei gewidmete) Konto an Gewinn und Verlust ihrer Unternehmungen. Florierte das Unternehmen, so hatten die Armen davon Gewinn, machte es Verluste, so waren die Armen auch daran, über das „Herrgottskonto“, beteiligt. Die „Fuggerei“ genannte Armensiedlung der reichen Weber- und Handelsfamilie der Fugger besteht seit 1521 ohne Unterbrechung; die Bewohner der kleinen Häuser in der Jakober Vorstadt bezahlen eine Jahresmiete von einem Rheinischen Gulden (etwa einen Mietzins von 1,50 DM jährlich), doch bezahlen sie die ihnen erwiesene Wohltat auch mit dem täglichen Vaterunser und Ave Maria für die Stifter. Selbst dem modernen Menschen kann es nicht gleichgültig sein, ob mehrere hundert Menschen täglich im Gebet an ihn denken oder nicht.

Seit den Zeiten des Maecenas also gibt es ein trennscharfes Profil des Mäzens, des Förderers von Kunst und Wissenschaft, und unbedenkliche Mehrung des Reichtums, also Kapitalakkumulation, gehört nicht zu den Zügen dieses Profils. Wohl aber gehören dazu Bildungs- und Kunstinteresse, Verschwiegenheit und Zurückhaltung, Effizienz und Qualitätsbewußtsein, die Überlegung, durch Auswahl und Exzellenz das Beste – also Vergil und Horaz und Properz – zu pflegen, mit verantwortlich zu sein für das kulturelle Klima der Welt; – es freilich so zu pflegen, daß die Pflege sichtbar wird, weil unterhalb einer bestimmten Schwelle Wohltätigkeit nur Vergeudung von Reichtum wäre. Auf die Frage nach den Zielen der Firma Bosch (in Stuttgart) hat Marcus Bierich einmal geantwortet: „Wir speziell wollen das, was wir machen, gut machen. Das ist ... auch die Lebensphilosophie von Bosch gewesen: wenn es irgend geht, sogar der Beste zu sein auf seinem Gebiet.“ Nina Grunenberg hat dieses Bekenntnis in ihrem Porträt von Marcus Bierich zu der Überschrift veranlaßt: „Sorgfältige Untertreibung gehört zum



Stil des Hauses Bosch.“ Ich bin kein großer Kenner der internationalen Stiftungs-Szene, ich bin beim Einwerben von Spenden, beim „fund raising“, das manche meiner deutschen Kollegen zu einer hohen Kunst entwickelt haben, eher ungelentk und schüchtern. Und vor dem Faktum, wie es einem Dekan der Indiana-University in Bloomington (USA) gelingen konnte, dem bayrischen Ministerpräsidenten Franz Joseph Strauß die Kosten für die Auf-führung einer Oper mit Studenten der music school in Bloomington zu ent-reißen, stehe ich in fassungslosem Staunen. Ich bin aber in meinem Leben auch deutschen Stiftern begegnet, die dem skizzierten Profil der von der An-tike bis zur Gegenwart bekannten Gestalt des Philanthropen entsprochen haben und entsprechen: Hermann Josef Abs, Hans L. Merkle und Marcus Bierich gehören zu ihnen. Daß der junge Bankier Abs, den ein Onkel von Marcus Bierich in das Haus Bierich in Hamburg einführte, dem jungen Mar-cus imponierte, kann ich gut verstehen. Mir ist es mit dem alten Hermann Josef Abs ganz ähnlich gegangen wie ihm. Vor genau zwanzig Jahren, ich war damals frisch gewählter Fachgutachter der Deutschen Forschungsge-meinschaft, bekam ich einen Anruf von Hermann Josef Abs, ob es uns nicht gemeinsam gelingen könnte, den Tagebüchern Robert Musils, die durch eine unglückliche Verkettung von Umständen mit hohen Druckkosten bela-stet waren, zur Publikation zu verhelfen. Nun sind für einen Germanisten die Tagebücher Robert Musils eine Kostbarkeit, und mein Interesse war so-gleich geweckt. Die vom Verlag errechneten Druckkostenzuschüsse lagen weit über DM 100 000,-, darunter eine bedeutende Summe für – damals noch existierende – Stehsatzkosten, die keine öffentlich geforderte Einrich-tung bezahlen konnte. Die DFG, so hat das zuständige Verlagsreferat er-rechnet, konnte kaum die Hälfte der benötigten Mittel übernehmen. In der von Hermann Josef Abs dann gestifteten Finanzhilfe übernahm die Deut-sche Bank eine bedeutende Summe, den Rest (insbesondere die Steh-satzkosten) bezahlte Hermann Josef Abs aus eigener Tasche. Die Finanz-hilfe der Deutschen Bank mit der Deutschen Forschungsgemeinschaft bewirkte, daß die privaten Spenden ohne weiteres steuerlich abgesetzt werden konnten, – für die DFG aber war dies letztlich eine Erfolgsge-schichte. Sie setzte eine rückzahlbare Druckbeihilfe fest, in der Annahme, daß bei dem Ladenpreis von mehreren hundert DM für zwei Tagebuch-bände dies eine eher kosmetische Maßnahme wäre. Die Publikation von Musils Tagebüchern aber wurde 1976 ein Bestseller und die von der DFG gewährten Zuschüsse wurden auf Heller und Pfennig zurückgezahlt. Ich habe in der Folge in Hermann Josef Abs die Gestalt eines Mäzens und Phil-anthropen kennengelernt, die ich nur gelegentlich wiederfinde. Einen Ban-

kier, der sich im Goethehaus in Frankfurt, im Städelschen Kunstinstitut in Frankfurt am Main und im Beethovenhaus in Bonn um Literatur, bildende Kunst und Musik gleichermaßen verdient gemacht hat, der – seines Freun-des Rudolf Hirsch wegen – die kritischen Hofmannsthal-Ausgaben aus der Schuldenkrise rettete, der mithalf, die Finanzen des Vatikans zu sanieren trotz des Entsetzens des federführenden Kardinals der Sanierungskomis-sion, der, nach dem Vortrag von H. J. Abs, wie er in seiner Bank die Situa-tion bereinigen würde, ausgerufen hat: „Assolutamente impossibile!“ Ei-nen Bankier, der auf einem wissenschaftlichen Fachkolloquium über das christliche Exil und den christlichen Widerstand Zeit gefunden hat, von sei-ner Freundschaft mit Helmuth James Graf von Moltke zu berichten, – er stand der Christian-Science-Bewegung nahe, doch erschienen konfessio-nelle Unterschiede damals nicht mehr dringlich; der christliche Widerstand dürfe nicht nach seinem Erfolg, sondern müsse nach dem „Beispielhaften seines Auftretens“ bewertet werden; einen genau kalkulierenden Bankier schließlich, der ohne jedes Aufsehen politische Gefangene aus südameri-kanischen Gefängnissen freigekauft hat. Das Profil des Wissenschafts-Mä-zens, für den Kultur- und Wissenschaftsförderung nur Facetten eines sehr viel breiteren philanthropischen Feldes sind, wurde für mich durch Hermann Josef Abs geprägt. Marcus Bierich hat an ihm Maß genommen.

Jene Hochschullehrer, die nach privater Wissenschaftsförderung Ausschau halten, sollten wissen, daß sie bei ihren Förderern auf ein Bildungsniveau, auf eine Lebens- und Arbeitserfahrung treffen, der sie selbst oft nicht genü-gen können. Die großen Stifter unserer Tage nämlich sind Leser, nicht „Fernseher“, denn sie gehören, zumindest mit dem Herzen, noch jenem gebildeten Jahrhundert an, in dem (nach Jürgen Habermas) die meditative Privatlektüre der Königsweg der bürgerlichen Individuation gewesen ist. Die Bibliotheken von, sagen wir: Hans L. Merkle, Gerd Becker, dem ehemaligen Vorstandsvorsitzenden der Degussa, oder Marcus Bierich haben in der Fama derer, die Bücher lieben und sie immer mehr lieben, je schneller das Zeitalter der durch Bücher transportierten Wissens-Traditionen aus dem Ho-rizont der Geschichte entflieht, die Gestalt eines verborgenen Schatzes. Marcus Bierich hat wie die anderen genannten Stifter eine „hinreißend schöne Bibliothek“, er und seine Freunde sind bekannte Bibliophile. „Ich weiß auch nicht, was das ist,“ sagte Marcus Bierich zu Nina Grunenberg, „am liebsten lese ich Bücher, die ich schon kenne. Wahrscheinlich ist das eine meditative Tätigkeit.“ In der Tat – dieses Wiederlesen ist der aus dem 19. Jahrhundert überkommene, uns abhanden gekommene meditative Um-gang mit Büchern, dessentwegen sie geschrieben wurden, ein knapp zwei-

hundert Jahre alter Vorgang, nach der zweiten Leserevolution, am Beginn des 19. Jahrhunderts entstanden, als die Privatlektüre das Vorlesen abgelöst hat. Seit Jahren besteht die Gabe von Hans L. Merkle an der Jahreswende aus einem Band der Manesse-Bibliothek der Weltliteratur oder der Weltgeschichte. Es sind kleine bibliophile Kostbarkeiten, bezogen auf den Geist der Zeit und ihm doch enthoben, zur Besinnung einladend, zur Meditation. Nicht erst seit der jüngsten Kampagne gegen den Verordnungsstaat wissen wir, daß unser Staat und unsere Gesellschaft durch Verordnungen und Regeln immer stärker eingezwängt wird, daß wir es heute zum Beispiel mit 84900 Verordnungen zu tun haben, die allein aus Bundesrecht entspringen. Der Gruß von Hans L. Merkle an der Jahreswende 1995/96 bestand aus dem Tao Tê King des Lao-Tse, mit dem vorangestellten Motto aus dem Jahr 300 vor Christus: „Je mehr Verbote und Beschränkungen das Reich hat, desto mehr verarmt das Volk. Wessen Regierung recht zurückhaltend, dessen Volk kommt recht empor.“ Auch dies war ja eine Maxime des bürgerlichen 19. Jahrhunderts, in dem zugleich mit der naturwissenschaftlich fundierten Technik die Gestalt des freien Unternehmers entstanden ist, daß sich der Staat auf breiter Front aus allen öffentlichen Belangen zurückzog, in denen seine Gegenwart nicht unbedingt nötig schien, daß es der Staat der Initiative seiner Bürger überließ, sich selbst Wohlstand und Glück zu schaffen. An der Jahreswende 1992 hat Hans Lutz Merkle die 1920 erstmals erschienene Autobiographie jenes Andrew Carnegie versandt, der 1848 aus Schottland in die USA ausgewandert ist, dort ein gewaltiges Vermögen erworben hat und zum Wohltäter der Welt wurde, weil er „der Schande“ entgehen wollte, „reich zu sterben“. Der Gesamtwert der von Andrew Carnegie errichteten gemeinnützigen Stiftungen wird auf 350 Millionen Dollar geschätzt, darunter befindet sich ein Heldenfonds für die Witwen von Arbeitern, die sich für andere (etwa bei Unfällen) aufgeopfert haben (1904). An der Spitze dieser Stiftungen aber stehen Volksbibliotheken; 1881 stiftete Carnegie eine Volksbibliothek für seine schottische Heimatstadt Dunfermline, 1891 eine Volksbibliothek und eine Lesehalle für Allegheny, 1895 (zusammen mit dem Carnegie-Institut) eine Bibliothek für Pittsburg (28 Millionen Dollar), 1901 Volksbibliotheken für New York (68 Zweigstellen für 5,2 Millionen Dollar). Insgesamt hat dieser Mann, die Kennfigur des Philanthropen aus der bürgerlichen Moderne, 2800 Bibliotheken für 60 Millionen Dollar gestiftet. „Der britische Premier Balfour“, so berichtet Ralf Dahrendorf in einem lesenswerten Vorwort zu Carnegie's „Geschichten meines Lebens“, habe einmal bemerkt, „er habe noch nie einen Wohltäter erlebt, der sich so wenig Rechte herausnehme

wie Carnegie“, worauf dieser antwortete: „Nun ja, Mr. Balfour, ich habe noch nie eine Gruppe von Menschen erlebt, die in der Lage war, zukünftigen Generationen Gesetze zu geben, und manchmal werden selbst die, die nur für ihre eigene Generation Gesetze machen, nicht für sonderlich erfolgreich gehalten.“ In der Tat, das ‚zeigt beträchtliche Weisheit‘, das Zurücktreten der eigenen Person hinter der Stiftung und dem wohlthätigen Zweck, die Bildung – eher Herzensbildung als Intellektualität –, die ein überlegtes Stiften erst möglich macht und die genaue Kenntnis des begrenzten, gleichwohl mächtigen Einflusses des Geldes in der Welt der Menschen. Selbst in den angelsächsischen Ländern, in denen (angeleitet durch puritanische Tradition) das Stiftungswesen blüht, hat es ‚lange gedauert‘, bevor sich bei den Wohltätern die Einsicht durchsetzte, daß das Geldausgeben eine eigene Kunst ist. Es verlangt ebenso spezielle Tugenden und Fähigkeiten wie das Geldverdienen, aber es verlangt nicht dieselben Tugenden und Fähigkeiten. Beim Geldverdienen gibt es den unbestechlichen Maßstab der Bilanz. Beim philanthropischen Geldgeben dagegen besteht die Bilanz aus lauter Unwägbarkeiten, aus besser ausgebildeten Menschen, aus ein bißchen menschlichem Glück hier und da. Wer unbedingt und möglichst bald Resultate sehen will, ist meist ein schlechter Wohltäter“ (R. Dahrendorf). Damit muß auch die Organisationsform der Philanthropie anders sein als die des Unternehmens der Wirtschaft. Auch Stiftungen brauchen zwar „Quellen der Initiative und klare Verantwortungen: sie brauchen vor allem aber Rat. Sogar Selbstzweifel ist bei ihnen angebracht und sicher die Bereitschaft, manches zu versuchen, das sich nachher als Irrtum oder doch als unergiebig erweist. Zugleich kommt dieses ‚Nachher‘ möglicherweise erst spät. Geduld ist eine Tugend der Wohltäter, Ungeduld eine der Unternehmer“. Was Ralf Dahrendorf hier beschreibt, ist nichts anderes als die praktisch gewordene, moderne Form der Weisheit, und es steht zumal der Firma Bosch, von deren Chefs man Bildung erwartet, gut an, heute einen Philosophen als Vorsitzenden des Aufsichtsrates zu haben. Marcus Bierich hat 1951 mit einer Arbeit über Bertrand Russells „Grundlagen der Mathematik“ promoviert. An seiner Lektürewahl ist zu erkennen, welches die Quellen von Geduld und Ungeduld zugleich sind, von Unternehmens- und Stiftungsweisheit. Marcus Bierich bekennt sich zum Beispiel zu Joseph Brodsky, dem russischen Nobelpreisträger des Jahres 1987, der 1964 zu fünf Jahren Zwangsarbeit verurteilt wurde und 1972 in die USA emigrieren konnte. Meditation des Lebens ist das Thema von Brodskys Werk, von den „Erinnerungen an Leningrad“ bis zu dem melancholischen Venedigbuch „Ufer der Verlorenen“. Marcus Bierich hat Kants berühmten Unterstüt-

zungsbrief für Hufelands Buch „Die Kunst, das menschliche Leben zu verlängern“ gelesen („Von der Macht des Gemüts, durch den bloßen Vorsatz seiner krankhaften Gefühle Meister zu sein“) und sich damit in den Bannkreis des lebensklugen Arztes der Goethe, Herder und Wieland begeben, er verehrt, aus persönlicher Begegnung, einen heute fast vergessenen, aber bei vielen großen Unternehmern und Stiftern, bei Heinz Ludwig zum Beispiel und bei Paul Mahnert, in gutem Andenken stehenden Autor: Reinhold Schneider mit seinem Buch aus dem Jahre 1931 über „Philipp II. oder Religion und Macht“. Nicht die stilistische Nuance also interessiert bei dieser Art der Lektüre – denn Reinhold Schneider gehörte nicht zu den großen Sprachstilisten der deutschen Sprache –, sondern das Nachdenken über die Wurzeln des Lebens, über die Entfremdung des Lebens, über die Macht des Willens, Körper und Gesundheit zu lenken, über die Ohnmacht der Mächtigen und deren Opfergang, da es Mächtige gibt, die Macht nicht leichtfertig ertragen, sondern sie bewußt als Last auf sich nehmen, als Bürde und Verpflichtung. Darin ist Reinhold Schneider zum Ratgeber von Unternehmern geworden, daß er den Zusammenhang von Macht und Opfer bedacht und einen zutiefst sittlichen Umgang mit Reichtum und Einfluß verlangt hat. Dieses Postulat hat bekanntlich ihn und seine Freunde (darunter auch große Unternehmer) zu geschworenen Feinden des nationalsozialistischen Umgangs mit Macht und Gewalt bestimmt, zur Absage an die nihilistische und sozialdarwinistische Behauptung der Macht allein um der Macht willen, zu einer Askese, die mehr ist als körperliche Abstinenz, eben eine geistige Haltung. Hans L. Merkle hat über die Beweggründe nachgedacht, die Andrew Carnegie veranlaßten, das zuvor angesammelte Vermögen über Stiftungen der Gesellschaft zurückzugeben, und hat damit das Porträt des modernen Stifters um einen profilstarken Charakterzug bereichert: „Reue sollten wir bei einem Unternehmer, einem Kapitalisten des 19. Jahrhunderts, nicht unterstellen. Aber das rational gesteuerte Bedürfnis, ein aus der Leistungsfähigkeit eines Landes entstandenes Vermögen dessen Bürgern nutzbar zu machen, läßt sich in seiner Gedankenwelt vermuten. Es ist nicht abwegig, in ihm einen Utilitaristen zu sehen – und jedenfalls keinen Genußmenschen.“ Daß Eigentum Recht und Pflicht zugleich ist, auch in Verfassungen, welche die Sozialpflichtigkeit des Eigentums nicht ausdrücklich festschreiben, gehört zu den Grundüberzeugungen der modernen Mäzenaten. Nicht zufällig also hat Theodor Heuss, einer der Väter des deutschen Grundgesetzes, in dessen Artikel 14 die Sozialpflichtigkeit des Eigentums festgeschrieben ist, eine Biographie über Robert Bosch geschrieben.

Die Spende und die Stiftung verpflichten den Stifter, aber auch den Empfänger. Dieser Verpflichtung gelten einige abschließende Gedanken. Im Umfeld von Naturwissenschaft und Technik macht die deutsche Industrie und machen viele private Stifter und Stiftungen auch heute – nach einem dramatischen Rückgang privater Spendenfreudigkeit – noch große Anstrengungen, um zusammen mit dem Staat diese Wissenschaftszweige zu entwickeln. Mäzenatische Stiftungen können dabei quantitativ in Deutschland nicht in Konkurrenz mit dem Staat treten, stehen sie doch in einer eher „partnerschaftlichen Ideenkonkurrenz“ mit den Verwaltungen öffentlicher Gelder. Außerhalb von Naturwissenschaften, Lebenswissenschaften und Technik sinkt das Interesse privater Wissenschaftsfinanzierung schlagartig ab. Die nicht primär im naturwissenschaftlich-technischen Bereich angesiedelten Wissenschaften werden zu 97,8 Prozent aus öffentlichen Haushalten gefördert, nur zu 2,2 Prozent aus Mitteln privater und industrieller Spender. Von diesen 2,2 Prozent entfielen 1985 1 Prozent auf Spenden, 1,2 Prozent auf Stiftungserträge in Höhe von insgesamt 225 Millionen DM. Das Verhältnis von 225 Millionen zu fast 100 Milliarden Gesamtausgaben für Forschung und Wissenschaft könnte marginal erscheinen, wenn hier nicht in der Rarität die Qualität wichtiger wäre als die Quantität. Hans-Joachim Queisser, Direktor am Max-Planck-Institut für Festkörperphysik in Stuttgart, hat einmal gesagt: „Scheinbar zu vernachlässigende geringe Zusätze eines chemischen Elements sind es, die gewaltige Änderungen der elektrischen Eigenschaften eines Halbleiter-Kristalls ergeben. Hierin liegen die Prinzipien der modernen Mikroelektronik. Wir Halbleiterphysiker sprechen von der ‚Dotierung‘ durch diese geringen Zugaben. Eine solche Rolle spielen auch die Dotierungen, die unserer Wissenschaft durch die privaten Stifter zufließen. Nur scheinbar sind sie geringfügig im Vergleich zu den großen staatlichen Fördermitteln.“ Dieses Geld nämlich ist, im Unterschied zu den mit einer Vielzahl von Verordnungen und Auflagen umstellten öffentlichen Geldern, kostbares Geld, weil es frei und ohne staatliche Auflagen eingesetzt werden kann. Es ist um so kostbarer, je freier und offener der Verwendungszweck gestaltet werden kann, und jeder „fund raiser“ träumt von einer versteuerten Spende. Dieses freie Geld, geringe Summen, bringt in die deutschen Universitäten einen Hauch von jener Zuneigung amerikanischer Alumni zu ihren Universitäten, von der deutsche Hochschulen zu wenig spüren. Die mäzenatisch vergebenen Gelder aber setzen jenes Signal, das wir heute dringender brauchen denn je, daß in Forschung und Wissenschaft die Freiheit, die Eigenverantwortung und die Risikobereitschaft belohnt werden, weil sie die besten Ratgeber sind. Gemeinsam das Vertrauen der

Jugend in die Zukunft zu stärken, die Glaubwürdigkeit des Rechtsstaates zu bewahren und die Zuversicht in die Demokratie zu erhalten, sind die Kernaufgaben von Hochschulen und Wissenschaft, bei denen ihnen die privaten Stifter allein durch ihr Vorbild oft mehr helfen als noch so große staatliche Budgets. Deswegen danken wir heute in der Person von Marcus Bierich allen unseren Mäzenen, Stiftern – und nach Manfred Erhardts Begriffsbestimmung etwas weniger stark den Sponsoren der Wissenschaft sehr herzlich.

Anmerkung:

Zitiert werden u. a. folgende Texte:

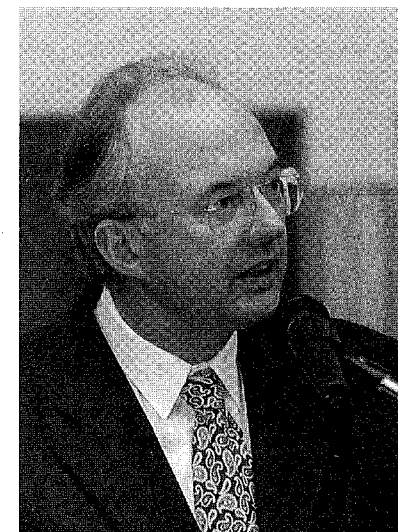
Lao-Tse: Tao Tê King. Aus dem Chinesischen übersetzt und kommentiert von Victor von Strauss. Bearbeitung und Einleitung von W. Y. Tonn. Zürich 1959 (mit einer Anlage von Hans L. Merkle 1995/96)

Andrew Carnegie: Geschichte meines Lebens. Vom schottischen Webersohn zum amerikanischen Industriellen 1835–1919. Mit einer Einführung von Ralf Dahrendorf. Zürich 1993 (mit einer Anlage von Hans L. Merkle 1992)

Götz Freiherr von Pölnitz: Die Fuggerei. In: Augusta Vindelicorum. Begegnungen mit einer zweitausendjährigen Stadt. Hg. von Josef Hanneschläger. Augsburg 1963

Wolfgang Frühwald: Das freie Geld. Zum Verhältnis von privater und öffentlicher Wissenschaftsförderung in Deutschland. Festvortrag anlässlich des 40jährigen Bestehens der Hermann-Schlosser-Stiftung der Degussa AG. Frankfurt 1995

Paul Kirchhof



## Private Wissenschaftsförderung im System des deutschen Steuerrechts

### I. Formen der Wissenschaftsfinanzierung

Eine Universität stützt sich auf Köpfe und auf Kapital. Forscher und Lehrer können ihre Wissenschaftsfreiheit nur entfalten, wenn ihnen hinreichend Sachmittel zur Verfügung stehen. Insbesondere die Forschung braucht große Begabungen, aber auch große Gaben.

Der Umfang der Wissenschaftsfinanzierung muß hinreichend, möglichst großzügig sein; die Art der Finanzierung wissenschaftliche Entfaltung fördern und möglichst auch anregen. Dieses Ziel sucht das geltende Recht durch vier Finanzquellen zu verwirklichen: Die staatliche Finanzierung sichert den Universitäten eine Grundausstattung, die stetige Forschung und Lehre unabhängig von der Zuwendungsbereitschaft Dritter ermöglicht. Diese tragende, unverzichtbare Finanzausstattung wird sodann durch drei Formen privater Wissenschaftsfinanzierung ergänzt: das Mäzenatentum, das Auftragsentgelt und das Sponsoring.

Der Mäzen spendet freiwillig und selbstlos, um die Wissenschaft zu för-

dem, empfängt dafür aber keine Gegenleistung. Derartige Spenden sind grundsätzlich als gemeinnützig bei der Bemessungsgrundlage der Ertragsteuern in begrenztem Umfang – bis höchstens 10 Prozent – abzuziehen. Demgegenüber wird das Entgelt für Auftragsforschung um der Gegenleistung willen erbracht, ist also betrieblich veranlaßt, und kann deshalb unbeschränkt als erwerbssichernder Aufwand (Betriebsausgaben) von der ertragsteuerlichen Bemessungsgrundlage abgezogen werden. Das sich gegenwärtig in Deutschland entwickelnde Förderungsinstrument des Sponsoring dient der Wissenschaftsförderung, aber auch den Interessen des Sponsors, die teilweise erwerbswirtschaftlicher, teilweise privater Art sind. Das Sponsoring liegt steuerrechtlich zwischen der begrenzt abzugsfähigen Spendende, der uneingeschränkt abzugsfähigen Betriebsausgabe und der nicht abzugsfähigen Privataufwendung.

## II. Die Spende

### 1. Der traditionelle Gemeinnutzausgleich

Während die Abziehbarkeit des erwerbssichernden Aufwands ein Gedanke des modernen Ertrags- und Einkommensteuerrechts ist, wurzelt die Abziehbarkeit der Spende in einer langen Tradition des Gemeinnutzausgleichs. Die steuerliche Verschonung von Krongut und Kirchengut, insbesondere dessen Grundbesitz, folgte ursprünglich dem Gedanken der Immunität<sup>1</sup>, nachdem der Reichsgewalt jegliche – auch die steuerliche – Einwirkung auf Fürstentum und Kirchenbereich verboten war. Schon in fränkischer Zeit wurden auch bestimmte Leistungen im Gemeindienst, damals insbesondere der kriegerische Schutz des Territoriums durch Reiterdienste, Stadtbefestigungen und Frondienste von Bede und Stiura freigestellt, weil sie als hinreichende und abschließende Leistung für Kaiser oder König anerkannt waren<sup>2</sup>. Später verband sich der Gemeinnutzausgleich mit dem steuerlichen Anreiz beim Anwerben bestimmter Berufe, etwa wenn Hebammen, Ärzte, Apotheker<sup>3</sup>, Wachpersonal oder bestimmte Handwerker<sup>4</sup> wie die Büchsenmacher<sup>5</sup> zur Ansiedelung in Städten veranlaßt werden sollten. Verstehen wir diese Büchsenmacher als Vorstufe der technischen Universität, so waren nach damaligem Recht die Universität und alle ihre aktiv forschenden Mitglieder von der Besteuerung schlechthin freigestellt.

Diese Steuerverschonungen mußten sich sehr bald gegenüber dem Anspruch auf Besteuerungsgleichheit aller Untertanen rechtfertigen. Während noch zum Ende des 15. Jahrhunderts – auf dem Wormser Reichstag 1495

und der dort beschlossenen Einführung eines gemeinen Pfennigs – die Steuer als Merkmal der Unfreiheit galt<sup>6</sup>, entwickelte sich mit dem Entstehen von Söldnerheeren nachhaltig die Forderung, auch den Adel, der nicht mehr persönliche Ritterdienste zu leisten hatte, der Besteuerung zu unterwerfen. Von der Steuerpflicht ausgenommen sollte nur noch sein, „wer mit dem Leibe dient“<sup>7</sup>. Dementsprechend sagt Friedrich II. in seinem 1740 abgeschlossenen „Antimachiavell“: „Heutzutage muß ein Fürst gegen alle Stände gleichmäßig auftreten; wollte er Unterschiede machen, so gäb's nur Eifersucht, und er hätte den Schaden davon“. Trotz dieses formalen Gleichheitsanspruches hielt er allerdings an hergebrachten Privilegien fest und erklärte zum Beispiel am 13. September 1774: „Ich bin immer der Ansicht, daß man die Zügel locker halten muß, wenn es sich darum handelt, Privilegien anzugreifen, die keine urkundliche Grundlage haben“<sup>8</sup>.

In der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts bereiteten die kameralistischen Steuerwissenschaften die Maßstäbe gegenwärtiger Steuergleichheit vor. Sie forderten einen Beitrag aller Staatsbürger zur Unterhaltung des für notwendig und vorteilhaft erachteten Staates und verpflichteten grundsätzlich jeden Staatsbürger, Steuern an den Staat zu entrichten<sup>9</sup>. Dieser Gedanke einer allgemeinen und gleichmäßigen Besteuerung lehnte Steuerausnahmen grundsätzlich ab, anerkannte jedoch die Steuerbefreiung für vergleichbare anderweitige Leistungen an den Staat, etwa in Form von „wirklichen Diensten oder Naturalien“ oder „eine sonstige besondere Aufopferung“<sup>10</sup>. Der generelle Befreiungsgrund „ob utilitatem publicam“ wurde erörtert; die Exemption von Hospitälern, Armenhäusern und frommen Stiftungen war anerkannt<sup>11</sup>. Auch das Ziel der Wirtschaftsentwicklung konnte – insbesondere unter dem Stichwort der Neurodungsfreiheit – Steuerfreistellungen oder Steuerentlastungen rechtfertigen<sup>12</sup>.

### 2. Die Entwicklung der Gemeinnützigkeitstatbestände im 19. Jahrhundert

Als zum Ausklang des 18. Jahrhunderts der Staat selbst sich als „Wohlfahrtsanstalt“ zu verstehen begann, der „jeden Stand und Untertanen in seinem Wesen, Wohlstand und Nahrungen zu schützen und zu handhaben“ verpflichtet war<sup>13</sup>, wurden nichtstaatliche Einrichtungen derartiger Wohltätigkeit diesem Staat zugerechnet und deshalb von der Steuer freigestellt. Diese milden Stiftungen – *piae causae* – hatten zum „Endzweck“ „die Beförderung der Religion, oder die Unterstützung und Verpflegung armer und hilfsbedürftiger Personen, oder auch die Erreichung anderer aus Frömmigkeit und Menschenliebe herrührender wohlthätiger Absichten“<sup>14</sup>.

Aus dieser Grundlage entwickelten sich im 19. Jahrhundert drei Merkmale steuerbegünstigter Zwecke:

- der mildtätige Zweck, der in der materiellen Unterstützung Bedürftiger liegt;
- der kirchliche Zweck, der die Aufgaben und Tätigkeiten der als öffentliche Körperschaften anerkannten Glaubensgemeinschaften umfaßt; und
- der gemeinnützige Zweck, der die Förderung der Allgemeinheit auf materiellem, geistigem und sittlichem Gebiet umschließt.

Diese Entwicklung erfaßt auch die steuerliche Freistellung der Universitäten. Während das preußische Einkommensteuergesetz vom 23. 2. 1808, das nur regional begrenzt in Ostpreußen und Litauen galt, die Universitätsfonds noch den „milden Stiftungen und öffentlichen Anstalten, die bloß allgemeine Zwecke haben“, zuordnete und deswegen von aller Besteuerung freistellte<sup>15</sup>, gibt das preußische Stempelgesetz vom 20. 11. 1810<sup>16</sup> den Sammelbegriff der „milden Stiftung“ auf und stellt die Universitäten neben den „milden Stiftungen“ von der Stempelsteuer frei<sup>17</sup>. Das königlich-württembergische Dekret vom 22. 6. 1820<sup>18</sup> befreit in § 5 die „Activ-Kapitalien“ folgender Einrichtungen von der Steuer:

- „1. Zucht-, Waisen- und Irrenhäuser;
2. die Universität Tübingen ...“

Trotz dieser verselbständigten Steuerfreistellung von Universitäten gegenüber den milden Stiftungen, die sich in der folgenden Gesetzgebung noch verdeutlicht, sieht das Reichsgericht 1870 den Ursprung der steuerlichen Freistellung noch im Begriff der „milden Stiftung“, für die eine Unterstützung hilfsbedürftiger Personen das entscheidende Kriterium sei und ein bloß gemeinnütziger Zweck nicht ausreiche<sup>19</sup>.

Erst zu Ende des 19. Jahrhunderts entwickelt sich – insbesondere auch zur Förderung des gemeinnützigen Wohnungsbaus – ein verallgemeinerter Gemeinnützigkeitsgedanke, der neben der Mildtätigkeit auch die weltlich organisierte altruistische Förderung des Gemeinwesens auf materiellem, geistigem und sittlichem Gebiet von Abgaben freistellt<sup>20</sup>. Das Einkommensteuergesetz vom 29. 3. 1920<sup>21</sup> sieht vor, daß „Beiträge an kulturfördernde, mildtätige, gemeinnützige und politische Vereinigungen, soweit ihr Gesamtbetrag 10 Prozent des Einkommens der Einkommensteuerpflichtigen nicht überschreitet“, vom Gesamtbetrag der Einkünfte abgezogen werden dürfen<sup>22</sup>. Eine ähnliche Regelung sieht das Körperschaftsteuergesetz vom 30. 3. 1920<sup>23</sup> vor, in dem das Einkommen steuerlich verschont wird, das „ausschließlich gemeinnützigen oder mildtätigen Zwecken zugeführt“ wird<sup>24</sup>.

### 3. Die gegenwärtige Rechtslage

Heute sind freiwillige unentgeltliche Geld- und Sachzuwendungen begrenzt abzugsfähig, also Spenden, für die der Spender keine Gegenleistung empfängt und zu denen er rechtlich nicht verpflichtet ist. Wer sein Einkommen in den Dienst einer gemeinnützigen Tätigkeit stellt, die andernfalls auch in den Aufgabenbereich des Staates fiel, soll diese Selbstlosigkeit aus unversteuertem Einkommen verwirklichen können. Dabei entspricht die Selbstlosigkeit des Spenders der Unbestechlichkeit des Spendenempfängers und dem Verbot einer Kommerzialisierung öffentlicher Leistungen: Ein (entgeltlicher) Leistungsaustausch schließt einen steuerlichen Abzug schlechthin aus<sup>25</sup>.

Die Gemeinnützigkeit der Wissenschaftsförderung wird sowohl für die Forschung wie für die Lehre anerkannt. Der steuerrechtliche Wissenschaftsbegriff nimmt den universitären Freiheitsgedanken auf, nach dem Wissenschaft auf Publikation, also auf Austausch und Kritik mit Wissenschaft und Öffentlichkeit angelegt ist. Sollen wissenschaftliche Arbeitsergebnisse nicht zeitnah veröffentlicht und damit einer Allgemeinheit zugänglich gemacht werden, entfällt die steuerliche Verschonung. Eine Forschungstätigkeit, die dem wirtschaftlichen Interesse einzelner Unternehmen dient, ist nicht gemeinnützig<sup>26</sup>.

Die steuerbegünstigten Spenden müssen unmittelbar dem universitären, durch die verfassungsrechtlich gewährleistete Freiheit der Forschung in methodischer und inhaltlicher Hinsicht gekennzeichneten Wissenschaftsbetrieb zugutekommen. Deshalb dürfen die Spenden nicht für Auftragsforschung oder für wissenschaftsfremde Nebenzwecke, z. B. die Universitätsverwaltung, verwendet werden. Das Spendenaufkommen etwa bei wissenschaftlichen Tagungen darf nur zu einem geringen Teil – in der Regel bis zu 15 Prozent – für die üblichen Annehmlichkeiten wie Erfrischungsgetränke und kleine kulinarische Genüsse ausgegeben werden, weil diese Leistungen zwar die Wissenschaftler, nicht aber ihren besonderen Dienst an der Wissenschaft fördern<sup>27</sup>.

Der Spendenempfänger nimmt mit den Spenden keine steuerbaren Einnahmen entgegen, soweit das Spendenaufkommen für die universitäre Forschung, also im Rahmen der verfassungsrechtlich gewährleisteten Freiheit in methodischer und inhaltlicher Hinsicht, verwendet wird. Eine Universität ist lediglich mit Einkünftigen aus einem Betrieb gewerblicher Art unbeschränkt körperschaftsteuerpflichtig (§ 1 Abs. 1 Nr. 6 KStG).

Schließlich sind Zuwendungen für wissenschaftliche Zwecke auch von der Erbschaft- und Schenkungsteuer befreit (§ 13 Abs. 1 Nr. 17 ErbStG). Um-

satzsteuer fällt nicht an, da es an einem umsatzsteuerbaren Vorgang fehlt. Im Ergebnis erklärt sich der – begrenzte – Besteuerungsverzicht des Staates bei Spenden daraus, daß der Spender seine individuelle Leistungsfähigkeit durch staatlich anerkannte, dem gemeinen Nutzen dienende Leistungen vermindert und der Spendenempfänger das Spendenaufkommen nicht erwerbswirtschaftlich erzielt sowie unmittelbar zur Förderung der Allgemeinheit verwendet hat. Die privaten Spenden sind demnach eine Steuersurrogat. Sie entlasten den Staatshaushalt und werden mit gleicher Zielsetzung wie staatliche Steuereinnahmen eingesetzt. Die Spende wird zu 100 Prozent gemeinwohldienlich verwendet, das privatnützige Einkommen hingegen durch Besteuerung allenfalls bis zur Nähe der hälftigen Teilung.

### III. Das Forschungsentgelt

#### 1. Rechtfertigung des Abzugs erwerbssichernder Aufwendungen

Das Entgelt für Auftragsforschung hingegen wird nicht uneigennützig aufgewandt, sondern zum eigenen Nutzen des Aufwendenden. Die Absetzbarkeit dieses betrieblichen Aufwandes erklärt sich deshalb allein aus dem Grundgedanken des Einkommensteuerrechts, das lediglich die erwerbswirtschaftlich erzielten Einnahmen abzüglich des Erwerbsaufwands der Besteuerung unterwirft. In diesem Abzugstatbestand begegnen sich unternehmerisches und staatliches Interesse an einer stetig sprudelnden Ertragsquelle: Der Unternehmer sucht sich langfristige stetige Einkünfte zu sichern, der Staat baut auf eine kontinuierliche Ertragsquelle. Insoweit verbindet das Einkommensteuerrecht privatwirtschaftliches Erwerbsstreben und steuerliche Teilhabe am privaten Erwerbserfolg zu einer gleichgesinnten Erwerbsgemeinschaft. Dieses ist eine eindrucksvolle Bestätigung eines auf Berufs- und Eigentümerfreiheit aufbauenden Wirtschaftssystems.

#### 2. Der konkrete Abzugstatbestand

Die eigennützige Betriebsausgabe wird gemeinhin von der selbstlosen Spende nach der Motivation des Aufwendenden abgegrenzt<sup>28</sup>. Verfolgt der Unternehmer mit seinem Aufwand betriebliche Zwecke, liegt eine Betriebsausgabe vor. Handelt er uneigennützig, wird seine Aufwendung als Spende qualifiziert. Allerdings ist diese Unterscheidung nach der Motivation des Aufwendenden nicht so zu verstehen, daß die Steuerrechtsfolge allein von der inneren Willensrichtung des Spenders abhinge. Gegenüber der Frage, ob er fremd- oder eigennützig gehandelt habe, wird der Aufwen-

dende immer vom Willen zur Steuerersparnis bestimmt und deshalb bereit sein, das zu wollen, was für ihn am steuergünstigsten ist.

Deshalb unterscheidet sich die Spende vom betrieblichen Aufwand nach dem objektiven Kriterium der Gegenleistung. Die Spende ist die Aufwendung außerhalb eines Leistungsaustausches; Aufwendungen um einer Gegenleistung willen sind bei betrieblichem Anlaß Betriebsausgaben, bei privatem Anlaß Kosten privater Lebensführung, die aus versteuertem Einkommen zu bestreiten sind.

### IV. Das Sponsoring

#### 1. Erscheinungsformen

Damit ist das steuerrechtliche Problem des Sponsoring skizziert. Das Sponsoring ergänzt die herkömmliche Form der Werbung und Öffentlichkeitsarbeit durch privatwirtschaftliche Unternehmen, indem der Gesponserte seine Tätigkeit oder sein Ansehen in den Dienst der Werbung des Sponsors stellt, dieser als Gegenleistung dafür ein Entgelt bezahlt, zugleich damit aber andere – insbesondere sportliche, kulturelle und soziale – Zwecke fördert. Im Gegensatz zur herkömmlichen Werbung, die dem Nachfrager ein bestimmtes Produkt empfiehlt, rückt das Sponsoring den Produzenten in das Bewußtsein und sucht ihn als sympathisch, anerkannt, vertrauenswürdig und erfolgsgewiß darzustellen. Bei der geläufigen Form des Sportsponsorings weist der Sportler durch seine Kleidung, seine Sportgeräte oder auch durch seine Aussagen im Erlebnis des Siegers auf den Sponsor hin und deutet damit eine Gemeinsamkeit des Siegens im Wettbewerb an. Er bezieht in der Darstellung von Körperkraft und sportlichem Erfolg den Sponsor in das Glück von Jugend, Gesundheit und Erfolg ein; er lenkt in Interview und Selbstdarstellung den Willen des Betrachters, dem Sportler nahe zu sein, auch in die Nähe des sponsernden Unternehmers; er verbindet seine Tugenden von Trainingsfleiß, Ausdauer und Selbstdisziplin auch mit Person und Unternehmung seines Sponsors.

Derartige Formen des Sponsoring, bei dem Finanzmittel für sportliche, kulturelle oder soziale Tätigkeiten bereitgestellt, damit aber zugleich Ziele unternehmerischer Werbung verfolgt werden, sind auch zugunsten der Universität und ihrer Angehörigen möglich. Dabei stelle ich mir nun nicht vor, daß in Zukunft der Medizinprofessor bei seiner Diabetes-Vorlesung seinen weißen Kittel durch Farbtupfer der Margarineindustrie auflockert, der Psychologieprofessor den Schokoladenmohr auf dem Stirnband trägt oder der

Maschinenbauer auf Rollschuhen mit dem besten Kugellager der Welt in den Hörsaal schwebt. Vielmehr wird die Gegenleistung der gesponserten Universität in der Regel in der Duldung von werblichen Aktivitäten des Sponsors liegen, der etwa den Teilnehmern von Fachtagungen vor den Hörsälen sein Unternehmen empfiehlt, auf den Schlußblättern einer wissenschaftlichen Publikation auf sein Mäzenatentum hinweist oder mit der kostenlosen Vergabe von Lernmitteln die spätere Erinnerung der Studenten an seine Großzügigkeit begründet.

## 2. Die rechtliche Qualifikation des Sponsoring

Spende und Sponsoring unterscheiden sich im Tatbestandsmerkmal der Gegenleistung<sup>29</sup>. Dieses im Grundsatz anerkannte Kriterium ist allerdings in seiner praktischen Anwendung noch klärungsbedürftig. Rechtsprechung und Verwaltungspraxis lassen keine einheitliche Linie erkennen; im Bundesministerium der Finanzen ist ein Erlaß zur ertragsteuerlichen Behandlung von Sponsoringaufwendungen in Vorbereitung<sup>30</sup>.

Die steuerrechtliche Qualifikation des Sponsoring ist zweistufig vorzunehmen: Zunächst muß festgestellt werden, ob ein Leistungsaustausch vorliegt; dieser schließt eine Spende aus. Sodann ist zu prüfen, ob der Leistungsaustausch betrieblich oder privat veranlaßt ist, dementsprechend begründet der Aufwand Betriebsausgaben oder Kosten privater Lebensführung.

### a. Gegenleistung

Bei der Prüfung einer Gegenleistung ist selbstverständlich, daß die bloße Publicity oder der spontane öffentliche Dank des Begünstigten aus der Spende noch keine Betriebsausgabe macht. Deswegen sagt der Bundesfinanzhof zu Recht, daß Aufwendungen für einen gemeinnützigen Zweck nicht schon dann als Betriebsausgaben (sondern als Spenden) zu qualifizieren sind, wenn mit ihnen die Öffentlichkeit auf die Person des Spenders aufmerksam gemacht wird, mag dies durch die Presse oder beispielsweise durch das Anbringen einer Hinweistafel geschehen<sup>31</sup>. Dabei bleibt allerdings offen, ob Gegenteiliges bei ausdrücklicher vertraglicher Vereinbarung dieser Publikationsformen gilt. Das österreichische Bundesministerium der Finanzen anerkennt Aufwendungen des Sponsors für kulturelle Veranstaltungen, insbesondere Opern- und Theateraufführungen sowie Kinofilme, mit entsprechender Breitenwirkung als Betriebsausgaben, wenn die Tatsache der Sponsortätigkeit angemessen in der Öffentlichkeit bekanntgemacht wird. Diesem Erfordernis der Bekanntmachung ist genügt, wenn der Sponsor an-

läßlich der Veranstaltung, etwa im Programmheft, erwähnt wird und er dieses Engagement „in seinen Kommunikationsmix“ einbindet, indem er etwa in der kommerziellen Inserat- oder Plakatwerbung auf die Sponsorentätigkeit hinweist oder darüber in den Massenmedien redaktionell berichtet wird<sup>32</sup>.

Betriebsausgaben liegen bei einem objektiven Zusammenhang zwischen Ausgaben und Erwerbssphäre vor. Das Schaffen günstiger Rahmenbedingungen für einen Erwerb wird als hinreichend bei den Beiträgen an Berufsverbände gewertet, die als Betriebsausgaben abgezogen werden dürfen<sup>33</sup>. Das Sponsoring geht üblicherweise darüber hinaus: Der Sponsor erhält eine vertraglich vereinbarte, konkrete Werbeleistung als Gegenleistung. Indizien für die Anerkennung des Sponsoring als betrieblichem Aufwand sind die Verwendung der üblichen Werbemittel und Werbemittel, die Einbindung des Sponsoring in sonstige Werbestrategien, eine konkrete – möglichst systematische und langfristige – Werbepolitik sowie eine Erfolgskontrolle<sup>34</sup>. Beim Veranstaltungs-Sponsoring werden Aufwendungen als Betriebsausgaben anerkannt, wenn die Veranstaltung einen thematischen Bezug zum Unternehmensgegenstand oder zu Produkten des Unternehmens aufweist, etwa ein Energieversorgungsunternehmen einen Kongreß über Energiepolitik unterstützt. Steht die Veranstaltung in keinem inhaltlichen Zusammenhang mit dem Unternehmen, werden die Sponsorenaufwendungen nur als Betriebsausgaben anerkannt, wenn sich die Veranstaltung aus Sicht des Publikums als Beiprogramm zu einer betrieblichen Werbeaktion darstellt. Aufwendungen für eine konkret abgrenzbare werbliche Gegenleistung, etwa die Bandenwerbung oder das Inserat in Programmheften, werden regelmäßig als Betriebsausgaben zum Abzug zugelassen<sup>35</sup>.

Werden zu gesponserten Veranstaltungen Geschäftsfreunde und einflußreiche Personen der Branche, der Medien und des öffentlichen Lebens eingeladen und bewirtet, so läßt die Finanzverwaltung derartige Aufwendungen zu VIP-Maßnahmen zum Betriebsausgabenabzug zu, wenn die „very important persons“ selbst als potentielle Geschäftspartner oder Kontaktpersonen zur Pflege geschäftlicher Beziehungen eingeladen sind. Derartige Ausgaben unterliegen allerdings dem beschränkten Betriebsausgabenabzug, der generell nach § 4 Abs. 5 Nr. 1 und 2 und 7 EStG für betriebliche Aufwendungen gilt, die einen Bezug zur Privatsphäre haben<sup>36</sup>.

### b. Betriebsausgaben und Kosten persönlicher Lebensführung

Wird eine Sponsorenaufwendung um der Gegenleistung willen erbracht, so ist zu bestimmen, ob diese Gegenleistung dem betrieblichen oder dem pri-



vaten Bereich zugehört. Hier begründet die Eigenart des Sponsorings Qualifikationsprobleme: Diese Werbeform soll nämlich die Verbraucher in einem nicht-kommerziellen Umfeld, also im Privatbereich, ansprechen und entspringt auch nicht selten dem privaten Interesse oder der individuellen Betroffenheit des Sponsors. Dennoch gilt hier nicht die Regel, daß die geförderte Initiative dem unternehmerischen Tätigkeitsbereich des Sponsors entsprechen muß. So könnte z. B. ein Sportgeschäft den ökologischen Wohnungsbau steuerwirksam sponsern, der Hersteller von abgasarmen Autos einen Sportler finanzieren. Insofern erscheint auch das Sponsoring einer unternehmensfremden Veranstaltung als betriebliche Werbeaktion und kann deshalb nicht von vornherein vom Betriebsausgabenabzug ausgenommen werden.

Aufwendungen, die zugleich Betriebsausgaben und Kosten privater Lebensführung sind – sogenannte gemischte Aufwendungen –, werden nach § 12 Nr.1 Satz 2 EStG grundsätzlich vom Betriebsausgabenabzug ausgeschlossen. Sie werden vom Gesetz den typischen, nicht abziehbaren Lebenshaltungskosten gleichgestellt. Deshalb sind nicht abziehbar die Repräsentationsaufwendungen des Steuerpflichtigen, die Aufwendungen für private Hobbies oder sonstige privat mitveranlaßte Aufwendungen, wenn der private Anteil mehr als 10 Prozent ausmacht<sup>37</sup>. Die Nichtabziehbarkeit gilt grundsätzlich für die Aufwendungen in voller Höhe, es sei denn, die Aufwendungen lassen sich einwandfrei in abzugsfähige Betriebsausgaben und nicht abzugsfähige Aufwendungen für die private Lebensführung aufteilen<sup>38</sup>.

Entsprechendes gilt im Körperschaftsteuerrecht. Zwar hat die Körperschaft keine Privatsphäre. Aufwendungen werden aber als verdeckte Gewinnausschüttungen an den Anteilseigner und nicht als Betriebsausgaben beurteilt, wenn sie durch das Gesellschaftsverhältnis veranlaßt sind, sich auf die Höhe des Einkommens auswirken und in keinem Zusammenhang mit einer Ausschüttung stehen<sup>39</sup>.

Nach diesen Maßstäben ist die Rechtsprechung zum Sponsoring von der Frage geprägt, inwieweit die Aufwendungen privat veranlaßt oder mitveranlaßt sind. So hat das Finanzgericht Bremen die Kosten einer Kunstausstellung in den Betriebsräumen eines Architekten- und Ingenieurbüros trotz des Werbeeffekts nicht zum Betriebsausgabenabzug zugelassen. Die Beschäftigung mit Kunst und Künstlern und deren Förderung sei in erster Linie ein persönliches Anliegen der Betriebsinhaber, nicht Anlaß für die erwerbswirtschaftliche Tätigkeit im Betrieb<sup>40</sup>. Demgegenüber hat jedoch der Bundesfinanzhof die Autorenlesung in einer Buchhandlung als Betriebsausgabe

anerkannt, weil derartige Lesungen heute zu den üblichen Werbemaßnahmen einer Buchhandlung gehören; das steigende Ansehen des Veranstalters ist nicht Anlaß, sondern Folge der Veranstaltung<sup>41</sup>.

Dagegen hat der Bundesfinanzhof Zuwendungen einer Sparkasse an ihre Gewährträger zur Finanzierung einer Plastik für den öffentlichen Marktplatz als Spende und nicht als Betriebsausgabe gewertet, weil die äußeren Umstände – die Plastik war der Allgemeinheit und nicht nur den Kunden des Unternehmens zugänglich – eine überwiegende Spendenmotivation des Zuwendenden erkennen ließen<sup>42</sup>. Ebenso werden Aufwendungen für die Errichtung eines Weinbrunnens auf einem öffentlichen Platz durch eine Weingroßhandlung vom Bundesfinanzhof nicht als Betriebsausgabe anerkannt, mag der Brunnen auch an den Firmengründer erinnern und damit dem Ruf der Gesellschaft dienen, die dessen Namen in ihrer Firma führt. Nach Auffassung des Bundesfinanzhofs überwiegen damit zwar der Werbeeffect und dementsprechend die betrieblichen Gründe des Zuwendenden die privaten Interessen des Gesellschafters. Die private Mitveranlassung hindert jedoch eine Subsumtion als Betriebsausgabe<sup>43</sup>.

### *3. Die Rechtsfolgen für die Universität*

Durch das Sponsoring beteiligt sich die Universität an der Marktkommunikation des Sponsors. Hat sich die Körperschaft zu einer aktiven Werbeleistung verpflichtet, hat sie keine Steuer vom Einkommen zu zahlen, wenn diese Dienstleistung im typischen Bereich des Wissenschaftsbetriebes verbleibt, beispielsweise innerhalb von Vortrags- und Informationsveranstaltungen. Dann wird kein Betrieb gewerblicher Art begründet. Schuldet die Universität dagegen eine Werbeleistung, sind die Leistungen des Sponsors steuerbare Einnahmen, sofern sich die Tätigkeit nicht als Vermögensverwaltung darstellt. Abgrenzungskriterium ist auch hier die aktive Beteiligung des Gesponserten an der Marktkommunikation des Sponsors. Lediglich die Verpachtung von Werbe- und Namensrechten ist Vermögensverwaltung<sup>44</sup>. Die österreichische Vereinsrichtlinie behandelt die Sponsoreneinnahme als Gegenleistung und nicht als Spende, wenn der Empfänger eine angemessene werbliche Gegenleistung erbringt. Wird die Werbeleistung unabhängig vom Empfänger durch Dritte erbracht und fehlt es an einer rechtlichen Verpflichtung, liegt keine Werbung vor<sup>45</sup>.

### *4. Die Erbschaft- und Schenkungsteuer*

Sind die Leistungen des Sponsors und die Gegenleistung des Gesponserten gleichwertig, liegt keine freigebige Zuwendung vor; die Zuwendung ist

nicht schenkungsteuerbar. Allerdings bleiben bei der Beurteilung der Gleichwertigkeit Gegenleistungen, die nicht in Geld veranschlagt werden können, unberücksichtigt<sup>46</sup>. Auch hier scheint die Verwaltung das Grundprinzip des Sponsoring zu verkennen, wenn sie eine schenkungsteuerliche Zuwendung von Sponsoren erwägt, falls die werbliche Gegenleistung in keinem angemessenen Verhältnis zum Wert der Zuwendung steht und sich der Sponsor dessen auch bewußt ist.

Hier ist an ein Urteil des Bundesfinanzhofs zur Zulässigkeit von Rückstellungen für drohende Verluste aus Berufsausbildungsverhältnissen zu erinnern, in dem das Gericht ausdrücklich anerkennt, daß „die Sicherung oder Erhöhung des Ansehens ein wirtschaftlicher Vorteil ist und ein positives Ansehen bei den Mitarbeitern, den Geschäftspartnern und in der Öffentlichkeit es dem Unternehmen erleichtert, seine Ziele zu erreichen“. Als Beleg für den hohen wirtschaftlichen Wert eines positiven Ansehens sieht das Gericht „die erheblichen Aufwendungen für das sogenannte Wissenschafts- und Kultursponsoring an, durch das Unternehmen ihr Ansehen erhöhen wollen, indem sie allgemein als förderungswürdig erachtete Tätigkeiten unterstützen“<sup>47</sup>. Deshalb muß sich die Ausgewogenheit des Leistungsaustausches an den Gegebenheiten des Marktes orientieren, der neue Formen der produktunabhängigen und unternehmensbezogenen Werbung sucht und gerade die Einwirkung in den Privatbereich als ein wesentliches Erfolgsmittel anerkennt.

## V. Ergebnis

Angesichts dieser noch eine klare Linie suchenden Verwaltungspraxis und Rechtsprechung ist es geboten, die Grundsatzunterscheidung zwischen Spende, betrieblichem Aufwand und Kosten persönlicher Lebensführung nochmals zu verdeutlichen. Die begrenzte Abziehbarkeit der Spende gleicht einen gemeinnützigen Aufwand aus, bei dem der Staat anerkennt, daß die prinzipiell einkommensteuerpflichtigen Einnahmen zu 100 Prozent für staatsähnliche Zwecke privat eingesetzt worden sind und deshalb eine steuerliche Verschonung verdienen. Individualnützige Aufwendungen sind in der einkommensteuerlichen Bemessungsgrundlage abziehbar, soweit sie den zukünftigen Erwerb ermöglichen oder sichern, weil dem Steuerstaat ebenso wie dem Einkommensbezieher an der Erhaltung und Verbesserung dieser Erwerbs- und Steuerquelle gelegen ist. Die Kosten persönlicher Lebensführung hingegen sind aus versteuertem Einkommen zu bestreiten.

Wendet man diese Grundsätze auf das Sponsoring an, das in der Regel einen gemeinnützigen, zugleich aber auch betrieblichen Aufwand darstellt, so läßt sich eine glückliche Symbiose zwischen universitärer Freiheit und privatem Mäzenatentum einerseits und steuerlichen Abzugstatbeständen beobachten. Grundsätzlich geht die Verfassung von der eigennützigen Wahrnehmung individueller Freiheit aus; deshalb handelt der Sponsor sowohl bei der Spende, bei der Betriebsausgabe wie bei dem privaten Aufwand grundsätzlich individualnützig. Sieht er seinen individuellen Willen jedoch in der Förderung allgemeiner universitärer Forschung und Lehre in ihrer Freiheit und Unabhängigkeit verwirklicht, so ist er Spender. Sieht er den Rang und Ruhm universitärer Forschung und Lehre als hinreichende Grundlage, um sein Unternehmen und sich als Unternehmer damit in Verbindung zu bringen, so vereinbart er entgeltlich eine Gegenleistung der gesponserten Universität und kann deshalb einen betrieblichen Aufwand steuermindernd geltend machen. Lediglich das Entgelt für private Zwecke, etwa die Durchführung einer ihn persönlich betreffenden Veranstaltung oder ein Surrogat für eine Studiengebühr, läßt an die Grundregel erinnern, daß der Rechtsgemeinschaft an gemeinnützigem Aufwand und zukünftigem Erwerb steuererheblich gelegen ist, nicht aber an der Pflege der persönlichen Anliegen des Sponsors. Nur insoweit muß der Sponsor seine Leistungen aus versteuertem Einkommen erbringen.

## Fußnoten

- 1 Brunner, Deutsche Rechtsgeschichte, II. Band, Berlin 1928 (Nachdruck 1958), S. 383; Planitz/Eckhardt, Deutsche Rechtsgeschichte, 3. Aufl., Graz/Köln, 1971, S. 91; Conrad, Deutsche Rechtsgeschichte, 2. Aufl., Bd. I, 1962, S. 143 f.
- 2 Zeumer K., Zur Geschichte der Reichssteuern im frühen Mittelalter, Darmstadt 1955, S. 23 f.; Ehrentraut A. M., Untersuchungen über die Frage der Frei- und Reichsstädte, Leipzig 1902, S. 59 f.; die dort aufgeführten Quellen stammen allerdings fast ausnahmslos aus dem 14. Jahrhundert; Dopsch A., Steuerpflicht und Immunität im Herzogtum Österreich, in: Verfassungs- und Wirtschaftsgeschichte des Mittelalters, Wien 1928, S. 179.
- 3 Riess K., Zur Geschichte der Abgaben in bayerischen, vornehmlich nordbayerischen Städten vor 1800, München 1957, S. 40; Solleder F., München im Mittelalter, München/Berlin 1938, S. 201; Kirchgässner, Das Steuerwesen der Reichsstadt Konstanz 1418–1460, Konstanz 1960, S. 120.
- 4 Solleder, a. a. O., S. 201.
- 5 Kirchgässner, a. a. O., S. 120 f.
- 6 Schmid, Der gemeine Pfennig von 1495, Göttingen 1989, S. 213.
- 7 Willoweit D., in: Handwörterbuch zur deutschen Rechtsgeschichte, Stichwort „Landessteuer“ (Bd. 2, 1978, Sp. 1412 f.).

- 8 Zitate nach Grabower R., *Preußens Steuern vor und nach den Befreiungskriegen*, Berlin 1932, S. 123 (mit Fundstellenangaben).
- 9 Schulz H., *Das System und die Prinzipien der Einkünfte im werdenden Staat der Neuzeit, dargestellt anhand der kameralwissenschaftlichen Literatur (1600–1835)*, Berlin 1982, S. 371 (mit zahlreichen Nachweisen).
- 10 Schulz, a.a. O., S. 371.
- 11 Jenetzky J., *System und Entwicklung des materiellen Steuerrechts in der wissenschaftlichen Literatur des Kameralismus von 1690 bis 1840*, Berlin 1978, S. 163.
- 12 Jenetzky, a.a. O., S. 164 (mit Nachweisen).
- 13 § 118 des kursächsischen Privilegs von 1661 (Erledigung der Landesgebühren), zit. nach Ebersbach H., *Die Stiftung des öffentlichen Rechts*, Göttingen 1961, S. 10 m.w.N.
- 14 Curtius D. Carl Friedrich (Hrsg.), *Handbuch des in Chursachsen geltenden Civilrechts*, 2. Teil, 2. Aufl., Leipzig 1807, § 429.
- 15 § 13 PrGS. EStG 1808, zitiert nach Grabower, Fn. 210, S. 228.
- 16 PrGS, S. 121.
- 17 § 4 Abs. 2 der Ausführungsbestimmungen vom 27. Juni 1811 (PrGS, S. 313) zum preußischen Stempelsteuergesetz vom 20.11.1810.
- 18 *Regierungsblatt* von 1820, S. 293.
- 19 Urteil vom 5.10.1900 (JW 1900, 769) unter Bezugnahme auf das Urteil des Reichsgerichts vom 22.9.1890 (Preußisches Justizministerialblatt 1891, 24).
- 20 Preußisches Stempelsteuergesetz vom 31.7.1895, PrGS, S. 416.
- 21 RGBI 1920, 359.
- 22 § 13 Abs. 1 Nr. 7 EStG 1920.
- 23 RGBI 1920, 393.
- 24 § 2 Nr. 4 KStG 1920.
- 25 St. Rspr.: seit BFH v. 13.6.1958 – VI 212/57, BStBl III 1958, 335 = BFHE 67, 165; BFH v. 12.9.1990, I R 65/86, BStBl 1991, 258 = BFHE 162, 407 m.w. Nachw. aus Literatur und Rechtsprechung; Tipke/Lang, *Steuerrecht*<sup>14</sup>, 1994, § 21 Rn. 6; Heinicke, in: Schmidt<sup>14</sup>, 1995, § 10b Rn. 15; Herrmann/Heuer/Raupach, EStG, § 10b Rn. 25.
- 26 Märkle, *Der Verein*<sup>9</sup>, 1995, S. 130f.
- 27 OFD Nürnberg, 1.8.1991, StEK § 10b Nr. 233.
- 28 BFH v. 12.9.1990 – I R 65/86, BFHE 162, 407 = BStBl II 1991, 258; BFH v. 9.8.1989 – I R 4/84, BFHE 158, 510 = BStBl II 1990, 237; BFH v. 25.11.1987 – I R 126/85, BFHE 151, 544 = BStBl II 1988, 220.
- 29 Allgemeine Meinung: Bruhn/Mehlinger, *Die rechtliche Gestaltung des Sponsoring*, Bd. I<sup>2</sup>, 1995, S. 4; Weiland, *Der Sponsoringvertrag* 1995, S. 3f., 8, 50; ders., *Kultur- und Sportsponsoring im deutschen Recht*, 1993, S. 61; ders., in: NJW 1994, 227 (230); Becker, *Unternehmen zwischen Sponsoring und Mäzenatentum*, 1994, S. 15; Stobbe, in: DStZ 1994, 583; Breuninger/Prinz, in: DStR 1994, 1401 (1402); Thiel, in: DB 1993, 2452; Bürger, in: BB 1993, 1850; Breuninger/Rückert, in: DB 1993, 503; Kessler, in: BB 1991, 1869 (1872); Boochs/Ganteführer, in: DB 1989, 2095 (2097); a. A. Duchêne, *Sponsoring der Unternehmen im Einkommens- und Körperschaftssteuerrecht*, 1995, S. 20, der die Gegenleistung nicht als konstituierendes Element des Sponsoring betrachtet; FinMin BW 13.7.1993, in: BB 1993, 1510; FinMin Meckl. Vorp. 10.6.1993, in: DStR 1066f.; OFD Düsseldorf 7.6.1995, StEK § 4 BetrAusg Nr. 437.
- 30 Märkle, *Der Verein*<sup>9</sup>, S. 437.
- 31 BFH v. 9.8.1989 – I R 4/84, BFHE 158, 510 = BStBl II 1990, 237.
- 32 ÖStZ 1987, 124.
- 33 BFH v. 29.3.1994 – VIII 7/92, BStBl II 1994, 843 (844) = BFHE 174, 516; BFH v. 4.3.1986 – VIII R 188/84, BFHE 146, 151 (155) = BStBl II 1986, 373 m.w.N.; BFH v. 18.9.1984 – VIII R 324/82, BFHE 142, 251 = BStBl II 1985, 92; a. A. Stobbe, in: DStZ 1994, 583 (585); Boochs/Ganteführer, in: DB 1989, 2095 (2096); Boochs, *Kultur- und Sportsponsoring*, in: NWB Fach 3, 8131 (8133); Blumers, in: BB 1985, 1252 (1255).
- 34 OFD Düsseldorf, 7.6.1995, StEK § 4 BetrAusg. Nr. 437.
- 35 OFD Düsseldorf, 7.6.1995, StEK § 4 BetrAusg. Nr. 437.
- 36 OFD Düsseldorf, 7.6.1995, StEK § 4 BetrAusg. Nr. 437.
- 37 BFH v. 21.11.1986 – VI R 137/83, BStBl II 1987, 262 (264) = BFHE 148, 469.
- 38 Vgl. BFH v. 28.11.1991 – I R 13/90, BStBl II 1992, 359 (361f.) = BFHE 166, 251.
- 39 BFH v. 28.11.1991 – I R 13/90, BStBl II 1992, 359 (360) = BFHE 166, 251 (252); BFH v. 28.2.1990 – I R 144/87, BStBl II 1990, 595 = BFHE 160, 237.
- 40 FG Bremen v. 16.10.1987 – I 123/83 K, EFG 1988, 107.
- 41 BFH v. 23.11.1988 – X R 17/86, BStBl II 1989, 405 = BFHE 155, 330.
- 42 BFH v. 9.8.1989 – I R 4/84, BFHE 158, 510 (512f.) = BStBl II 1990, 237.
- 43 BFH v. 30.4.1987 – V R 154/78, BStBl II 1987, 688 (691).
- 44 BFH v. 13.3.1991 – I R 8/88, BStBl II 1992, 101 = BFHE 164, 57; BFH v. 8.3.1967 – I 145/64, BStBl III 1967, 373 = BFHE 88, 240; Kießling/Buchna, *Gemeinnützigkeit im Steuerrecht*<sup>4</sup>, 1990, S. 112f.; Märkle, *Der Verein*<sup>9</sup>, S. 196f.
- 45 AÖF 1982/211 i.d.F. 1984/101.
- 46 FinMin Baden-Württemberg, 13.7.1993, BB 1993, 1510; FinMin Mecklenburg-Vorpommern, 10.6.1993, DStR 1993, 1066f.
- 47 BFH v. 3.2.1993 – I R 37/91, BStBl II 1993, 441 = BFHE 170, 247.

Marcus Bierich

## Dank

Sehr verehrte Frau Rektorin,

sehr verehrte Herren Referenten,

mit dem heutigen Symposium über Mäzene, Stifter und Sponsoren haben Sie Ihren Zuhörern eine große Freude gemacht, für die wir Ihnen herzlich danken möchten.

Bitte lassen Sie mich mit unserem Dank bei Ihnen, verehrte Frau Rektorin, beginnen. Dieses Symposium ist Ihr Werk. Sie haben das Thema formuliert und unsere vier hervorragenden Referenten als Redner gewonnen. Ferner haben sie auch die Mühen der Vorbereitung und Durchführung auf sich genommen. Dafür gebührt Ihnen unser aller und mein ganz persönlicher Dank. Das Thema liegt Ihnen und den Freunden der Universität gleichermaßen am Herzen. Angesichts einer an ihre Grenzen stoßenden öffentlichen Finanzierung wird die private Wissenschaftsförderung immer wichtiger. Für sie stehen grundsätzlich die in unserem Thema genannten Gruppen zur Verfügung. Dabei sind zwei Fragen zu stellen: Was können diese Gruppen zu einer stärkeren privaten Wissenschaftsförderung, auch unter steuerlichen Gesichtspunkten, beitragen und ferner: Was können wir aus einem Vergleich unserer privaten Wissenschaftsförderung mit der des Auslandes lernen?

Auf diese Fragen hat unser Symposium einige interessante Antworten gegeben. Lord Dahrendorf hat unser Thema in einen internationalen Zusammenhang gerückt. Er hat unsere private Wissenschaftsförderung mit der Großbritanniens und den USA verglichen. Der Vergleich zeigt, daß in diesen Ländern viel höhere Anteile des privaten Einkommens pro Kopf für gemeinnützige Zwecke, in denen die Wissenschaftsförderung enthalten ist, aufgewandt werden als bei uns. In Großbritannien ist es ein halbes Prozent, in den USA sind es zwei Prozent des Jahreseinkommens, in Deutschland ist es ein Bruchteil dieser Prozentsätze.

Dieses unterschiedliche Verhalten führt Lord Dahrendorf auf die verschiedenen Gesellschaftsformen zurück, nämlich auf den Unterschied zwischen

Staats- und Bürgergesellschaften. Deutschland ist, durch seine Geschichte bedingt, noch immer überwiegend Staatsgesellschaft. In unserem Bewußtsein ist es eine Aufgabe des Staates, die Wissenschaft zu finanzieren. Wenn dieser Staat an seine Grenzen stößt, tun wir uns schwer, als einzelner oder Gruppe an seine Stelle zu treten oder seine Tätigkeit zu ergänzen. Das müssen wir ändern.

Wir müssen in weit stärkerem Maße als bisher Bürgergesellschaft werden und die dazu erforderlichen Rahmenbedingungen schaffen. Im Unterschied zu uns sind die Vereinigten Staaten kraft ihrer Verfassung eine Bürgergesellschaft. Dort ist es eine Aufgabe der Bürger, sich neben dem Staat um das Gemeinwohl einschließlich der Wissenschaft zu kümmern. Auch Großbritannien ist in viel stärkerem Maß als Deutschland eine Bürgergesellschaft.

Herr Professor Kirchhof hat uns in seinem Referat mit den drei Formen privater Wissenschaftsförderung vertraut gemacht: dem Mäzenatentum, zu dem die Stiftungen gehören, dem Auftragsentgelt und dem Sponsoring. Er hat für jede dieser Formen eindrucksvoll klare Definitionen geliefert und uns über ihre geschichtliche Entwicklung berichtet. Er hat aber auch auf Defizite der Verwaltungspraxis und Rechtsprechung in diesem Bereich hingewiesen.

Das Referat von Professor Erhardt war den Stiftungen und ihrer Geschichte gewidmet. Es begann mit dem Überblick über die Wissenschaftsfinanzierung und ihre Verteilung auf öffentliche und private Träger und zeigte das Mißverhältnis auf, das zwischen den Erträgen aus privatem Vermögen und deren Verwendung für gemeinnützige Aufgaben herrscht. Hier liegt noch ein erhebliches Potential für eine stärkere Wissenschaftsförderung durch private Initiative und mäzenatisches Wirken, wobei die rechtlichen und politischen Rahmenbedingungen dringend der Verbesserung bedürfen. Der Stifterverband für die deutsche Wissenschaft kämpft seit Jahren an beiden Fronten mit Erfolg, wie die wachsende Zahl der von ihm verwaltenden Stiftungen beweist. Dennoch sind, gemessen an internationalen Standards, weitere Fortschritte möglich und notwendig.

Zum Abschluß hat Herr Professor Frühwald einige große Mäzene der Vergangenheit mit ihren vorbildlichen Leistungen geschildert, aber auch persönliche Begegnungen mit Mäzenen unserer Zeit beschrieben. Er hat damit auf die auch in unserem Land vorhandene mäzenatische Tradition hingewiesen. Es ist nun an uns, diese Tradition fortzuführen und den geschilderten Beispielen zu folgen, ganz im Sinne der von Lord Dahrendorf geforderten Bürgergesellschaft anstelle der bei uns noch immer vorherrschenden Staatsgesellschaft.

Damit schließt sich der Ring. Sie haben unser Thema in beispielhafter Zusammenarbeit von den verschiedenen Seiten beleuchtet. Es war spannend, Ihnen zuzuhören, eine große Freude und Ermutigung. Dafür danken wir Ihnen nochmals herzlich.

## Die Teilnehmer des Symposions:

**Dr. Dr. h.c. Marcus Bierich** hat Mathematik, Naturwissenschaften und Philosophie an den Universitäten Hamburg und Münster studiert und in Grundlagen der Mathematik promoviert. An die Promotion schloß er eine Bankausbildung in Deutschland und den USA an. Es folgten Tätigkeiten als Vorstandsmitglied für Finanzen, Rechnungswesen und Steuern bei Mannesmann in Düsseldorf und der Allianz in München und Stuttgart. Von 1984 bis 1993 war Dr. Bierich Vorsitzender der Geschäftsführung der Robert Bosch GmbH. Seit Juli 1993 ist er dort Vorsitzender des Aufsichtsrats. Dr. Bierich ist zugleich Vorsitzender der Vereinigung von Freunden der Universität Stuttgart.

**Lord Ralf Dahrendorf** studierte Altphilologie und Philosophie in Hamburg, wo er 1952 promovierte, und Soziologie an der London School of Economics, wo er 1954 mit dem Ph. D. abschloß. 1958 wurde er Professor für Soziologie an der Universität Hamburg, 1960 in Tübingen und 1968 an der Universität Konstanz, an deren Gründung er beteiligt war. 1974 übersiedelte Lord Dahrendorf nach Großbritannien, wo er von 1974 bis 1984 Direktor der London School of Economics war. Er ist Prorektor der Universität Oxford und seit 1987 Rektor des St. Antony's College in Oxford. Einen Großteil seiner Arbeit widmet Lord Dahrendorf dem karitativen Sektor. Er ist unter anderem Treuhänder der Charities Aid Foundation und Mitglied des Council for Charitable Support. Seine Werke auf den Gebieten der Soziologie, Philosophie und Politik sind in zahlreichen Sprachen erschienen.

**Professor Dr. Manfred Erhardt** studierte Rechtswissenschaften an der Universität Tübingen und an der Freien Universität Berlin. Er promovierte an der Universität Stuttgart. Es folgten Tätigkeiten beim Bundesministerium für Bildung und Wissenschaft, beim Kultusministerium Baden-Württemberg und beim Ministerium für Wissenschaft und Kunst Baden-Württemberg. 1984 bis 1991 war Professor Erhardt Ministerialdirektor und Amtschef des Ministeriums für Wissenschaft und Kunst Baden-Württemberg und von 1991 bis 1996 Senator für Wissenschaft und Forschung des Landes Berlin. Seit 1981 ist er Lehrbeauftragter für öffentliches Recht an der Universität Tübingen und seit Anfang 1996 stellvertretender Generalsekretär des Stifterverbandes für die Deutsche Wissenschaft in Essen.

**Professor Dr. Wolfgang Frühwald** studierte Germanistik, Geschichte, Geographie und Philosophie an der Universität und der Technischen Hochschule München, wo er auch promovierte und sich habilitierte. 1970 wurde er Professor für Neuere Deutsche Literaturwissenschaft an der Universität Trier-Kaiserslautern, seit 1974 ist er Professor in München, wo er in den Jahren 1989 bis 1991 Prorektor war. Von 1982 bis 1987 war Professor Frühwald Mitglied des Wissenschaftsrates, von 1986 bis 1991 Mitglied des Senats und des Hauptausschusses der Deutschen Forschungsgemeinschaft, deren Präsident er seit 1992 ist. Die wissenschaftlichen Hauptarbeitsgebiete von Professor Frühwald sind die Geistliche Prosa des Mittelalters, die deutsche Literatur der Romantik, Moderne deutsche Literatur sowie Exilforschung und Wissenschaftsgeschichte.

**Professor Dr. Paul Kirchhof** studierte Rechtswissenschaften in Freiburg und München, wo er 1968 promovierte. Er habilitierte sich 1974 in Heidelberg und wurde 1975 ordentlicher Professor für öffentliches Recht an der Universität Münster, wo er von 1976 bis 1978 auch das Amt des Prorektors innehatte. Seit 1981 ist er Professor für öffentliches Recht an der Universität Heidelberg sowie Direktor des Instituts für Finanz- und Steuerrecht. Im Jahr 1987 wurde ihm das Amt des Bundesverfassungsrichters übertragen. Professor Kirchhof hat zahlreiche Beiträge und Kommentierungen auf den Gebieten des Steuerrechts sowie des Verwaltungsrechts veröffentlicht und ist Mitherausgeber von Schriften und Zeitschriften zum Staats- und Steuerrecht. Er ist überdies Herausgeber des Handbuchs des Staatsrechts der Bundesrepublik Deutschland.

**Professor Dr. Heide Ziegler** studierte Altphilologie und Englische Philologie in Göttingen; sie promovierte und habilitierte in Würzburg. Seit 1984 ist sie Inhaberin des Lehrstuhls für Amerikanistik und neuere Englische Literatur an der Universität Stuttgart. Seit 1990 ist sie in der Universitätsleitung tätig, zunächst als Prorektorin, seit 1992 als Rektorin der Universität Stuttgart. Zu ihren bekannten Arbeiten gehören Werke über William Faulkner und über Ironie im amerikanischen Gegenwartsroman. 1991 hat Professor Ziegler das „Stuttgart Seminar in Cultural Studies“ gegründet, dessen Direktorin sie seitdem ist.